

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 2/2016



INHALT

15. Juni 2016

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Nachruf Olaf Graue	3
eJustice beim LG Landshut (<i>Mair</i>)	4
Die elektronische Akte in Bonn (<i>Schüler</i>)	7
Vortrag des Justizsenators Dr. Steffen anlässlich der Mitgliederversammlung des HRV am 12.04.2016	10
Rede des neuen DRB-Vorsitzenden Gnisa bei der Bundesvertreterversammlung am 29. April 2016 in Berlin	17
Besoldungsklagen: Sachstandsbericht (<i>Lanzius</i>)	24
Änderungen zu Mitgliederdaten (<i>Hamann</i>)	25
Aus der Mitgliedschaft	25
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	26
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	26
Leserbrief zum Artikel „Deutsche Leitkultur“ in MHR 4/2015 (<i>Rieger</i>)	27
Literaturhinweis zum NPD-Verbotsverfahren (<i>Bertram</i>)	27
Redaktionsschluss	28
Liste der Vorstandsmitglieder und anderer Vertreter	29

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de www: richterverein.de/mhr

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Editorial dieser MHR muss leider mit einer traurigen Nachricht beginnen: Am 15. Mai 2016 ist – viel zu früh – unser Kollege Olaf Graue verstorben. Mit seinem Tod hat nicht nur die Staatsanwaltschaft Hamburg einen engagierten Staatsanwalt und der Hamburgische Richterverein (genauer „Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund“) seinen stellvertretenden Vorsitzenden verloren. Wir haben vor allem einen außergewöhnlichen Menschen verloren; ich möchte sagen: Wir haben einen Freund verloren.

Nach diesen Worten (einen Nachruf finden Sie auf der nächsten Seite) fällt es schwer, sich den anderen Themen zuzuwenden, die diese Ausgabe der MHR bietet. Da ist zunächst einmal das Thema „elektronischer Rechtsverkehr“. Dieser hat an den Gerichten in Bonn und Landshut das theoretische Stadium überschritten und befindet sich in der praktischen Anwendung. Beide Berichte zeigen, dass gerade in technischer Hinsicht und bei der Ausstattung der Richterarbeitsplätze und Verhandlungssäle mit der notwendigen Hardware einiges an Arbeit zu tun sein wird – welche sich am Ende aber auch lohnen dürfte.

Zu berichten gilt es weiterhin über den Wechsel an der Spitze des Deutschen Richterbundes. Dort hat nunmehr Jens Gnisa den Staffelstab vom langjährigen Vorsitzenden Christoph Frank übernommen. Jens Gnisas Antrittsrede finden Sie in diesem Heft.

Fehlen darf auch nicht die Rede von Justizsenator Dr. Till Steffen, die dieser auf der Mitgliederversammlung des Hamburgischen Richtervereins gehalten hat.

Beim Thema Besoldung geht es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nun auf Landesebene weiter. Wie Sie

sicher wissen unterstützt der Hamburgische Richterverein mehrere Besoldungsklagen von Kollegen. Einen Bericht über den neuesten Schriftsatz in einem dieser Verfahren finden Sie ebenfalls in diesem Heft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie werden es alle bemerkt haben: einige Beiträge in den letzten Ausgaben haben ein starkes Echo der Leserschaft hervorgerufen. Ebenso stark war das Echo zu einzelnen Stellungnahmen, die (etwa als vorgezogener Leserbrief) noch im selben Heft abgedruckt wurden. Seien Sie versichert: Die MHR soll und wird eine Zeitschrift für alle Mitglieder des Hamburgischen Richtervereins sein. Dazu gehört, einerseits kontroversen Meinungen ihren Raum zu geben und gleichzeitig, eine offene Diskussion über diese Meinungen zu erlauben. Sobald allerdings einzelne Artikel nicht nur auf Gegenrede stoßen, sondern die Artikel (etwa durch die Ankündigung von Austritten aus dem Richterverein) die Interessen des Richtervereins selbst betreffen, muss sich eine Redaktion überlegen, wie sie darauf reagiert, insbesondere, ob sie nicht eine sofortige Gegenrede zulässt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe der MHR – und greifen Sie jederzeit zur Feder, wenn Ihnen ein interessantes Thema begegnet oder Sie eine Meinung nicht teilen.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Olaf Graue – ein Nachruf

Am 15. Mai 2016 – ein Jahr nach der Diagnose seines Hirntumors – ist Staatsanwalt Olaf Graue kurz vor Vollendung seines 48. Lebensjahres verstorben. Wenn ein Mensch so jung stirbt, werden wir nicht selten von einer leichten Panik ergriffen. Die Nachricht von der todbringenden Krankheit unseres Kollegen und Freundes Olaf Graue hat uns allerdings noch mehr als nur erschüttert.

Olaf Graue war ein außergewöhnlicher Mensch und ein Staatsanwalt, dessen Haltung und Engagement vorbildlich waren und der sich in den langen Jahren seiner Tätigkeit großen Respekt quer durch alle Abteilungen und Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft Hamburg erworben hat. Dabei kam ihm seine offene und herzliche Art auf Menschen zuzugehen zu Gute: Olaf Graue waren alle Menschen wichtig, er machte keine Unterschiede und kannte all die Namen derer, mit denen er zu tun hatte, vom Pförtner über die Wachtmeister, Geschäftsstellenmitarbeiter und Kollegen. Auch daraus speiste sich sein jahrelanger Einsatz im Personalrat der Staatsanwaltschaften, wo er die Belange der Kollegen – sei es mit Blick auf die Belastungssituation oder mit Blick auf das Beurteilungswesen – notfalls mit klaren Worten gegenüber den Behördenleitungen vertrat.

Er hatte für alle immer ein offenes Ohr und war ein gefragter Ratgeber, dessen Begeisterung für den Beruf des Staatsanwaltes auch im oftmals schwierigen Alltagsgeschäft stets spürbar war. Davon profitierten insbesondere auch die jungen Kollegen. Die auf ihn zurückgehende Kaffeerunde im 5. Stock sorgt noch heute für regen Austausch zwischen jüngeren und älteren, ehemaligen und aktuellen Kollegen der HA III über die Stockwerke hinweg.

Die Eigenschaft, stets auch die Menschen hinter dem Fall zu sehen, verbunden mit dem notwendigen Durchsetzungsvermögen einerseits und einem klaren Blick für das Machbare und Sinnvolle andererseits, machte Olaf Graue zu einem auch bei den Strafkammern

und den Amtsgerichten gleichermaßen geschätzten Kollegen.

Mit Olaf Graue verlieren wir auch den stellvertretenden Vorsitzenden des Hamburgischen Richtervereins, der – darauf hat Olaf Graue aus Gründen der Prinzipientreue immer Wert gelegt – mit vollständigem Namen „Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund“ heißt. Wie im Hauptamt und auch im Kampf mit seiner Erkrankung hat Olaf Graue seine Tätigkeit für den Verband aufrecht, gradlinig und beharrlich ausgefüllt. Widerstände spornten ihn an, ohne dass seine Beständigkeit je bockbeinig oder uneinsichtig wirkte. Seinem besonderen Kommunikationstalent und seiner warmherzigen, zugewandten Art verdanken wir vielfältige Kontakte zu anderen Berufsverbänden. Im Präsidium und im Bundesvorstand des DRB hat Olaf Graue mit seiner im positiven Sinne „unhanseatischen“ Heiterkeit und Offenheit schnell Freunde und Verbündete für die Anliegen Hamburgs gewonnen. Sein Tod hat auch dort für Bestürzung gesorgt. Ein Kondolenzschreiben von Matthias Grewe, dem Vorsitzenden des Baden-Württembergischen Richterbundes, endet mit der Aufforderung: „Bei nächster Gelegenheit gilt es ein Glas auf Olaf zu erheben!“ Wir ergänzen: Über das Aufräumen einer dicken Zigarre würde er sich sicher auch sehr freuen!

Wir trauern um einen besonders liebenswerten Kollegen.

Der Vorstand

Aktuelles

Ein Jahr eJustice beim Landgericht Landshut – ein Erfahrungsbericht

Die eJustice-Pilotierung bei dem Landgericht Landshut hat zum 01.12.2014 begonnen. Gut ein Jahr danach ist ein geeigneter Zeitpunkt, um einen Überblick über das Projekt und die praktischen Erfahrungen zu geben:



(Zentraljustizgebäude Landshut)

Elektronischer Rechtsverkehr

Am 01.12.2014 wurde bei dem Landgericht Landshut für die gesamte Zivilabteilung, d.h. für Zivilsachen erster und zweiter Instanz sowie für Beschwerdesachen, der elektronische Rechtsverkehr im Eingangsbereich eröffnet. Rechtsanwälte können damit in diesen Verfahren über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach elektronische Dokumente einreichen. In der Einlaufstelle des Landgerichts werden die elektronischen Dokumente in der sog. Einganglistenapplikation (ELA) gesichtet und an die zuständige Serviceeinheit bzw. – bei Neueingängen – an die zentrale Eintragungsstelle weitergeleitet. Dort können sie über den sog. Eingangskorb in forumSTAR aufgerufen und weiterbearbeitet werden. Seit 09.03.2015 werden von den Serviceeinheiten sämtlicher Zivilkammern gerichtliche Dokumente an die für den elektronischen Rechtsverkehr registrierten Rechtsanwälte auch elektronisch zurückgegeben.

Aktuell beteiligen sich 21 Kanzleien bzw. Anwälte. Zum 21.12.2015 haben sie 968 elektronische Dokumente eingereicht und auf dem Rückweg 1.514 elektronische Dokumente erhalten. Der elektronische Rechtsverkehr konnte beim Landgericht in die bestehenden Arbeitsabläufe ohne nennenswerte Probleme integriert werden. Die Beschäftigten der Serviceeinheiten bewerten den komfortabel ausgestalteten elektronischen Versand der Dokumente als eine deutliche Verbesserung. Auch die teilnehmenden Rechtsanwälte äußern sich sehr zufrieden. Dass die Anwaltschaft den elektronischen Rechtsverkehr dennoch bisher verhalten nutzt, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sie die – zwischenzeitlich verschobene - Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (sog. beA) durch die Bundesrechtsanwaltskammer abwartet.

Elektronische Akte

Stand, Erfassung der Bestandsakten

Die Pilotierung der elektronischen Akte startete in einem ersten Schritt in zwei von insgesamt sechs erstinstanzlichen Zivilkammern: am 09.03.2015 in der 1. Kammer für Handelssachen und am 20.04.2015 in der 5. Zivilkammer, eine allgemeine Zivilkammer, die zugleich Baukammer und in ihrer Spezialzuständigkeit für Insolvenz-, Amtshaftungs- und IuK-Sachen zuständig ist. Im Vorfeld wurden 277 laufende Akten (sog. Bestandsakten) eingescannt und als elektronische Akte angelegt, auch um möglichst rasch Pilotierungserkenntnisse zu erhalten. Wegen des enormen Aufwandes dieser Arbeiten hat sich das ursprüngliche Ziel, sämtliche Bestandsakten der beiden Kammern zu digitalisieren, als nicht umsetzbar erwiesen. Die elektronische Bestandsaktenerfassung ist somit auch kein taugliches Modell für die weitere Einführung der elektronischen Akte.

Ausstattung der Arbeitsplätze und Sitzungssäle

Vor dem Start der elektronischen Akte wurden in der gesamten Zivilabteilung die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze jeweils mit einem Laptop samt Docking-Station und

2 großen Bildschirmen (neigbarer 23 Zoll Touch-Monitor und 24 Zoll- oder 27 Zoll-Monitor mit Full HD bzw. Ultra HD-Auflösung) ausgestattet, die ein komfortables paralleles Arbeiten in mehreren Anwendungen, Aktenstellen bzw. Akten ermöglichen. Die Richter der beiden Pilot-Kammern erproben sog. Hybrid PC mit Touch- und Tablett-Funktionen. Daneben wurden in neun Sitzungssälen und vier Beratungszimmern an den Plätzen der Richter und Protokollführer je ein PC mit einem großen geneigten Touch-Monitor (23 Zoll) und einer Verbindung zum Justiznetz eingerichtet. Dort befinden sich ferner ein Großflächenmonitor (65 Zoll bzw. 80 Zoll), über den beispielsweise Parteien oder Zeugen Vorhalte aus den elektronischen Akten gemacht, entworfenen Vergleichstexte zum Mitlesen angezeigt oder von einem mitgebrachten Notebook eines Sachverständigen eine Unfallanimation abgespielt werden können, und eine Dokumentenkamera, um mitgebrachte Dokumente wie Skizzen oder Pläne über den Großflächenmonitor für alle anschaulich darzustellen. Diese Möglichkeiten werden nicht nur von den pilotierenden Richtern, sondern auch von Richtern anderer Kammern des Landgerichts und Richtern des Amtsgerichts abgeschlossen genutzt und von der Anwaltschaft äußerst positiv aufgenommen.



(Ausstattung eines Richterarbeitsplatzes)

Das elektronische Integrationsportal eIP

In beiden „eAkten-Kammern“ arbeiten insgesamt 5 Richter sowie 2 Rechtspfleger mit der sog. elektronischen Zweitakte; solange die

Rechtsgrundlagen für die führende elektronische Akte noch nicht geschaffen sind, müssen daneben weiterhin Papierakten geführt werden. Aktuell werden etwa 400 laufende elektronische Akten bearbeitet, weitere ca. 650 elektronische Akten sind bereits abschließend erledigt.

Die Resonanz der Richter und Rechtspfleger auf die elektronische Akte ist sehr gut. So wird das elektronische Integrationsportal eIP, mit dem die elektronische Akten- und Vorgangsbearbeitung erfolgt, von den Kolleginnen und Kollegen sehr gut bewertet: das eIP sei performant, flexibel, ergonomisch und intuitiv bedienbar. Im Besonderen werden die im Vergleich zur Papierakte deutlich einfachere Aktenstrukturierung (z.B. durch Filterfunktionen), der schnellere und übersichtlichere Zugriff auf Aktenteile wie Anlagen, die digitalen Suchmöglichkeiten innerhalb der Akte und die ständige Verfügbarkeit der Akte, beispielsweise in Kammersachen oder wenn das Laptop außerhalb des Büros genutzt wird, geschätzt. Dabei hat sich die digitale Signierung elektronischer Dokumente durch die Richter und Rechtspfleger nicht als Hemmnis erwiesen; sie dauert nicht länger als der Ausdruck eines Papierdokuments und nicht etwa 2 bis 3 Minuten, wie verschiedentlich prognostiziert wurde. Im Vorfeld der Einführung der elektronischen Akte rein vorsorglich erfolgte Entlastungen der Richter konnten daher bald nach dem Start wieder zurückgenommen werden.

Wie bei jeder Pilotierung wurde auch bei der elektronischen Akte Verbesserungsbedarf identifiziert, den die Gemeinsame IT-Stelle unter Berücksichtigung der Priorität und der gegebenen Möglichkeiten teilweise bereits in Angriff genommen hat. Eine besonders wichtige Anforderung ist das elektronische Aktendeckblatt für den schnellen und unkomplizierten Zugriff auf die wichtigsten Verfahrens-, Termins- und Beteiligendaten. Dennoch: die gute Praxistauglichkeit des eIP zeigt sich bereits heute darin, dass die Kolleginnen und Kollegen dort, wo eine elektronische Zweitakte vorliegt, weitestgehend alleine mit der elektronischen Akte arbeiten und

auf die Vorlage der fortgeführten Papierakte verzichten.

Elektronische Erfassung der Papiereingänge

Als neue organisatorische und personelle Herausforderung der elektronischen Akte hat sich die elektronische Erfassung der Papierpost erwiesen, die zu einer elektronischen Akte eingeht. Sämtliche Schriftstücke werden in der Wachtmeisterei entklammert und gescannt und anschließend - um in der elektronischen Akte komfortabel und effizient arbeiten zu können - in der Serviceeinheit nachbearbeitet, d.h. es werden Einzeldokumente gebildet, kategorisiert, mit einer Dokumentenbezeichnung versehen und in die elektronische Akte überführt. Dass dies aufwändiger ist als eingegangene Schriftstücke zur Papierakte zu nehmen, liegt auf der Hand, ebenso aber auch, dass sich der Mehraufwand verringern wird, je mehr die Gerichte von den Rechtsanwältinnen Dokumente elektronisch geliefert erhalten und dies möglichst auch bereits mit den notwendigen Daten etwa für die Kategorisierung und Bezeichnung der elektronischen Dokumente. Zudem wird man im Rahmen der weiteren Pilotierung beim Landgericht Landshut sowie bei den Landgerichten Regensburg und Coburg unterschiedliche Wege testen, wie diese Nachbearbeitung personell, organisatorisch und technisch am besten erledigt werden kann.



(Ausstattung eines Kammer-Sitzungssaales mit Großflächenmonitor)

Fazit, weiteres Vorgehen

Die eJustice-Pilotierung bei dem Landgericht Landshut verläuft erfolgreich. Die vor allem zu Beginn aufgetretenen Herausforderungen konnten mit Hilfe der engagierten Betreuung durch die Gemeinsame IT-Stelle und mit Hilfe des Oberlandesgerichts München und des Justizministeriums, die uns im Servicebereich personell verstärkt haben, gut gemeistert werden. Inzwischen ist in den betroffenen Kammern und Serviceeinheiten weitestgehend Routine eingekehrt. Daher wird die Pilotierung aktuell auf zwei weitere Zivilkammern mit sechs Richtern und einer Rechtspflegerin erweitert. Seit 01.12.2015 werden dazu die ab diesem Zeitpunkt neu eingehenden Verfahren dieser Kammern durch die Serviceeinheit als elektronische Zweitakten angelegt und fortgeführt. Die Richter und die Rechtspflegerin werden ab 01.03.2016 in die Pilotierung einbezogen und dann bereits mit einem hinreichenden Bestand an elektronischen Akten arbeiten können. Die Einführung der elektronischen Akte soll bei dem Landgericht Landshut schließlich mit einem dritten Schritt – vermutlich in der 2. Jahreshälfte 2016 - abgeschlossen werden, sobald die rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die führende elektronische Akte geschaffen sind.

Heinz-Peter Mair

Präsident des Landgerichts Landshut

Der Artikel ist erschienen im Mitteilungsblatt des Hamburgischen Richtervereins (Ausgabe Januar 2016). Der Artikel gibt den Stand zu Januar 2016 wieder; das Projekt hat sich zwischenzeitlich bereits weiter entwickelt.

Die elektronische Akte in Bonn

In Bonn wird zurzeit die elektronische Akte in den sog. EHUG-Verfahren pilotiert. Mit dem Projektleiter in Bonn RLG Bastian Sczech – Foto – sprach OStA Johannes Schüler.



Was ist EHUG?

Als EHUG-Verfahren bezeichnet man die Beschwerdeverfahren im Sinne der §§ 335, 335a HGB. Kapitalgesellschaften sind nach den §§ 325 ff. HGB dazu verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse offenzulegen und beim Bundesanzeiger elektronisch einzureichen. Kommen sie dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, wird nach Androhung ein Ordnungsgeld verhängt; hiergegen ist ein Beschwerdeverfahren für das Bundesgebiet zentral bei den Kammern für Handelssachen des LG Bonn gemäß § 335a II 1 HGB gegeben.

Warum gerade EHUG, um die elektronische Akte zu testen?

Es handelt sich um ein recht gleichförmiges Verfahren mit einer idR überschaubaren Zahl von Arbeitsschritten. Ferner werden die Verfahren ausschließlich vom Bundesamt für Justiz „angeliefert“, und zwar in elektronischer Form. Dies erleichtert es, die eingehenden Verfahren zugleich in Papierakten und eAkten anzulegen. Auch ist die Anzahl von Richterinnen, die in den Kammern für Handelssachen eingesetzt sind, recht überschaubar.

Wie bekommt man die Akten vom Bundesamt für Justiz?

Das Bundesamt für Justiz übersendet die Akten zum einen in Papierform, zum anderen

auf einer CD-ROM als pdf-Dokument. Weiter werden Metadaten (z. B. der Namen des Beschwerdeführers) übermittelt, mit denen Judica automatische ein Verfahren anlegt.

Wie ist der Weg der Akte durch das Gericht?

Die Verfahren gehen auf der Eingangsgeschäftsstelle der EHUG-Kammern ein. Dort erfolgt die Zuteilung per Hand zu den zuständigen Kammern. Die Serviceeinheit legt neben der E-Akte auch wie bisher die Papierakte an, die in rechtlicher Hinsicht nach wie vor noch die allein maßgebliche Akte ist. Dies ändert sich erst mit dem demnächst erfolgenden Übergang zur führenden eAkte. Die Vorlage der Papierakte erfolgt derzeit nach den bisherigen Regeln. Zugleich erscheint in e²A eine Aufgabe zu der Akte auf dem eBock im Zutrag. Erledigt man die Aufgabe in e²A, so wird sie aus dem elektronischen Zutrag in den elektronischen Abtrag überführt.

Wie verhält sich e²A zu dem Text- und Fachsystem (TSJ und Judica)?

Die Software e²A hat eigenständige Funktionen und ist zugleich eine Rahmensoftware. Als eigene Funktionen bietet e²A den elektronischen Aktenbock und die Ansicht der eAkte an, die mit ersten sog. Durchdringungswerkzeugen (elektronische Markierungen usw.) – der weitere Ausbau ist geplant – bearbeitet werden kann. Darüber hinaus bietet e²A den Rahmen, in dem die Programme, die man aus der bisherigen Arbeit kennt, gemeinsam laufen und miteinander kommunizieren können. In der Praxis nutzt man e²A zumeist mit zwei Ansichten. Man kann sich z.B. auf dem linken Monitor wahlweise den elektronischen Aktenbock oder eine bestimmte eAkte anzeigen lassen. Auf dem rechten Monitor kann man dann die neben dem Aktenstudium anfallenden Arbeitsschritte durchführen, also z.B. in TSJ eine Verfügung anfertigen, im Internet recherchieren oder ein Votum mit Word schreiben.

In welchem Umfang wird mit der eAkte gearbeitet?

Das Pilotprojekt hat am 27.05.2015 begonnen, zunächst mit zwei Kammern für Handelssachen, und zwar für alle ab diesem Zeitpunkt eingehenden Verfahren. Am 20.07.2015 wurden weitere fünf Kammern für Handelssachen eingebunden, die seither alle neuen Verfahren mit der eAkte bearbeiten.

Wie sieht der Arbeitsplatz auf dem Bildschirm aus?

Um zu dem eigenen Arbeitsplatz für die eAkte zu gelangen, muss man zunächst von seinem lokalen Rechner auf den zentralen Server im Rechenzentrum (mittels Citrix) wechseln. Man arbeitet also gar nicht mehr auf dem lokalen Rechner, sondern auf dem zentralen externen Server. Nach dem Start der Software e²A zeigt die Ansicht den sog. eBock. Von da aus hat man alle weiteren Möglichkeiten, z.B. eine eAkte zum Lesen zu öffnen, TSJ anzuzeigen oder darin zu arbeiten.

Was kann der elektronische Aktenbock?

In der Software e²A gibt es den sog. eBock, der den Aktenbock elektronisch mit Zutrag und Abtrag nachbildet. Er aktualisiert sich täglich. Der eBock bietet ferner die Möglichkeit, die anstehenden Aufgaben nach verschiedenen Kriterien zu sortieren bzw. zu filtern z.B. nach der Art der Aufgabe (Wiedervorlage, Posteingang usw.). Auch kann man die Aufgaben nach Prioritäten sortieren. Aufgaben können mit Prioritäten von 1 bis 5 belegt werden.

Wie sieht die Hardware aus?

Am eigenen Arbeitsplatz ergeben sich zunächst lediglich Besonderheiten hinsichtlich der Bildschirme. Ansonsten steht die gewohnte Hardwareausstattung zur Verfügung.

Gibt es einen Bildschirm oder 2 Bildschirme?

Wir testen im Pilotbetrieb beide Varianten, also den Arbeitsplatz mit einem sehr großen Bildschirm (27 Zoll) und mit zwei Bildschirmen (24 Zoll). Hier bei uns geben die am Pilotprojekt Beteiligten der Variante mit zwei

Bildschirmen nach jetzigem Stand der Dinge überwiegend den Vorzug.

Sind sie berührungsempfindlich?

Berührungsempfindliche Bildschirme sind bei uns nicht im Einsatz.

Gibt es ebook-Reader, Tablet oder Notepad?

In den EHUG-Verfahren werden verschiedene technische Lösungen erprobt. Dazu zählt gegenwärtig die Arbeit mit Notebooks und eBook-Readern.

Kann man zu Hause ebenso gut arbeiten wie im Büro?

Das Aktenstudium auf dem E-Book-Reader mit der eInk-Technologie hat sich bislang als sehr gute Möglichkeit herausgestellt, und zwar nicht nur für die Arbeit zu Hause. Der Test der Heimarbeit mittels Laptop ist noch nicht sehr weit fortgeschritten, so dass hier noch kein Fazit gezogen werden kann.

Gibt es von zu Hause vollen Zugriff auf Eingänge und Akte?

Über den VPN-Zugang besteht genauso Zugriff auf das Rechenzentrum wie vom dienstlichen Rechner aus.

Wie ist die Lesbarkeit auf den verschiedenen Geräten? Ist z.B. die Schriftgröße ausreichend?

Auf dem E-Book-Reader liest man Akten nahezu in Größe DIN-A-4, so dass die Schriftgröße vollkommen ausreicht. Tablet und Laptop können derzeit noch nicht bewertet werden.

Wie werden Verfügungen erstellt? Handschriftlich? Tastatur? Spracherkennung?

Die Verfügungen werden entweder mittels Tastatur oder Spracherkennung in TSJ gefertigt.

Kann man handschriftliche Notizen machen?

Derzeit sieht e²A keine Möglichkeit vor, handschriftliche Notizen zu machen. Der E-Book-Reader kann aber für handschriftliche Notizen genutzt werden.

Was kommt in die offizielle Akte?/Kann man private Notizen machen?

Neben der offiziellen Akte stehen weitere Ordner im sog. Aktenbaum in e²A zur Verfügung, wie z.B. für Kosten, Beiakten, Eingänge und Ausgänge sowie für Entwürfe. Außerdem hat jeder Nutzer einen persönlichen Ordner, auf den nur er Zugriff hat.

Gibt es einen Ersatz von (elektronischen) Post-It's?

Ja, e²A bietet viele Funktionen wie elektronische Klebezettel und elektronische Markierungen (Unterstreichungen oder „Fähnchen“) in unterschiedlichen Farben, die auch in einer Übersicht angezeigt werden.

Kann ich Kurzverfügungen machen?

Die Software e²A stellt einen sogenannten Stempel zur Verfügung. Darin sind verschiedene Kurzverfügungen – z.B.: Abschrift an gegnerische Partei, Wiedervorlage zur laufenden Frist – hinterlegt.

Kann man etwas ausdrucken?

Ja. Im Übrigen wird im Pilotbetrieb beim LG Bonn mit der führenden Papierakte gearbeitet, so dass jeder Nutzer seine Verfügungen wie bisher am Arbeitsplatz ausdruckt, unterschreibt und zur Akte nimmt.

Behält man seinen Drucker?

Es ist nicht beabsichtigt, den Arbeitsplatzdrucker abzuschaffen, wenn auf die rein elektronische Aktenführung umgestellt wird.

Wie ist der Ausblick? Was werden die nächsten Schritte sein?

Der nächste Schritt wird die Einbindung der Signaturkomponente sein.

Wie ist die Geschwindigkeit des Programms? Muss man etwa minutenlang warten, bis man die nächste Eingabe machen kann?

Hinsichtlich der Geschwindigkeit zeigen sich im Betrieb von e²A bisher keinerlei Probleme. Insbesondere Judica und TSJ laufen in der Rahmenanwendung sehr zügig.

Wo befindet sich der Zentralrechner?

Bis zum Aufbau des Rechenzentrums des ITD in Münster arbeiten wir mit einem Rechenzentrum des ITD beim Finanzgericht Düsseldorf.

Gibt es technische Probleme?

Im Zuge des Pilotbetriebs zeigten sich technische Probleme, die aber behoben werden konnten bzw. deren Behebung in der Bearbeitung ist. Hinsichtlich der Software e²A selbst gab und gibt es nur sehr wenige Probleme.

Was passiert, wenn das Rechenzentrum ausfällt?

Ein vollständiger Ausfall des vorläufigen Rechenzentrums bei dem FG Düsseldorf hätte im Moment zur Folge, dass auf die eAkten nicht zugegriffen werden kann. Der künftige Rechenzentrumsstandort in Münster bietet jedoch zwei bautechnisch voneinander abgetrennte Rechnerräume. In diesen wird jeweils ein vollständiges System Platz finden, so dass eine erste Stufe der Ausfallsicherheit gewährleistet ist. Darüber hinaus wird der ITD weitere Rechenzentrumskapazitäten an einem geografisch anderen Standort in NRW aufbauen, die den Fortbetrieb der Verfahren bei einem Ausfall der Betriebsstelle in Münster sichern.

Wie sieht die Anwenderbetreuung aus?

Die Anwenderbetreuung erfolgt wie gewohnt über das BIT.

Wurden die Nutzer geschult? Durch wen? Wo? Wie lange?

Die Nutzer wurden hier vor Ort halbtags von ROLG Wolfgang Dötsch geschult. Daneben erfolgte vor allem in der Startphase eine sehr enge Vorortbetreuung, mit der alle Startschwierigkeiten schnell und praxisorientiert behoben werden konnten.

Der Artikel ist erschienen in „rista“ 1/2016, der Verbandszeitschrift des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Justiz in Bewegung

Vortrag des Justizsenators Dr. Till Steffen
anlässlich der Mitgliederversammlung
am 12.04.2016

- Es gilt das gesprochene Wort -

Liebe Frau Andreß,
lieber Herr Tully,
liebe Gerichtspräsidentinnen und Gerichts-
präsidenten,
sehr geehrte anwesende Vorsitzende der
Vereine und Kammern aus dem Bereich der
Justiz,
liebe Richterinnen und Richter, liebe Staats-
anwältinnen und Staatsanwälte,

herzlichen Dank für die Einladung zur Mit-
gliederversammlung des Hamburgischen
Richtervereins. Es ist eine schöne Tradition,
dass Sie den oder die Präses der Justizbe-
hörde zu Ihrer Mitgliederversammlung einla-
den. Und damit ist schon ein Stichwort für
das Thema meiner heutigen Rede genannt:
Tradition. Der Einladung zur heutigen Veran-
staltung konnten Sie als Titel für meine Rede
entnehmen:

Justiz in Bewegung.

Für mich ist klar: Justiz und Rechtspolitik
müssen beweglich sein. Ein interessantes
Spannungsfeld ist immer, wie viel Tradition,
wie viel Bewährtes wir fortsetzen sollten und
wo Dynamik, Wandel und Bewegung not-
wendig ist. Ein britischer, eher konservativer
Politiker¹ hat einmal einen netten Satz dazu
gesprochen:

*Die Vergangenheit sollte ein Sprungbrett
sein, nicht ein Sofa.*

Mir ist wichtig zu betonen, was ich hiermit
meine: Bewegung ist für mich ein fortlaufen-
der Prozess, keine ruckartige, einmalige
Veränderung oder Modernisierung. Die Jus-
tiz sollte in verschiedenen Bereichen in der
Lage sein, dynamisch zu reagieren und sich
fortwährend zu modernisieren. Und ich
möchte mich insoweit auch ganz bewusst
von Leuchtturmprojekten abgrenzen, die das

Gefühl vermitteln, danach sei nichts mehr zu
tun. Andererseits können wir uns nicht darauf
beschränken, den Status Quo zu verwalten.
Eine Justiz in Bewegung dreht sich nicht nur
um sich selbst. Wir müssen daher stets be-
reit sein, uns zu hinterfragen und neue Wege
zu gehen. Das ist ein hoher Anspruch an
jede Einzelne und jeden Einzelnen in der
Justiz.

Die Hamburger Justiz genießt bundesweit
einen hervorragenden Ruf. Ich bin nun seit
einem Jahr wieder im Amt und ein Fazit die-
ses Jahres ist: sie genießt diesen Ruf zu
Recht! Wir müssen aber in Bewegung blei-
ben, um diesen Ruf auf Dauer zu bewahren.

Was ich mit „Justiz in Bewegung“ meine,
möchte ich anhand von drei Bereichen illust-
rieren:

- Erstens geht es mir um den Kern der
Justiz: Sie, die Personen, welche die
Justiz zum Funktionieren bringen.
- Zweitens geht es mir um die struktu-
relle Ausstattung der Justiz und
- drittens geht es um das „Drumherum“:
die rechtlichen und politischen Rah-
menbedingungen.

Zum ersten Handlungsfeld: die Personen.

Ich habe im vergangenen Jahr mit vielen von
Ihnen über die Personalausstattung der Jus-
tiz gesprochen – es ging um dringend benö-
tigte zusätzliche Verstärkung im richterlichen
wie nichtrichterlichen Bereich. Dieser quanti-
tative Aspekt ist sehr wichtig, und ich bin
froh, dass wir 31 zusätzliche Köpfe für die
Justiz erhalten haben. Das Thema hat mich
ganz schön auf Trab gehalten, und ich ver-
spreche Ihnen, dass wir jetzt nicht stehen
bleiben. Darauf komme ich aber gleich noch
zu sprechen.

Neben der wichtigen tagespolitischen Her-
ausforderung, wie viel Personal wir haben,
gibt es auch den qualitativen, langfristigen
Trend: Wer arbeitet in der Justiz? Die Ge-
sellschaft befindet sich im demographischen
Wandel, sie wird zugleich auch immer digita-
ler – wie sieht es bei uns aus?

¹ Harold Macmillan

Nun ja, die Jüngsten sind wir nicht. Aber die Nachwuchsgewinnung ist in vollem Gange und die Ausbildungsoffensive wird hoffentlich bald ihre Früchte tragen. Die Herausforderung ist es, die Justiz jünger zu machen. Ich finde es wichtig, sie auch offener zu machen. Offener für Gruppen unserer Gesellschaft, die bisher unterrepräsentiert sind.

Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg! Subjektive Eindrücke sind ja immer gefährlich und vielleicht habe ich auch deshalb den Eindruck, die Hamburger Justiz ist jünger geworden, weil ich seit meiner letzten Amtszeit älter geworden bin... Aber das Zentralamt der Justizbehörde hat mir auch illustriert, dass – aufgrund vieler Altersabgänge – tatsächlich viele Neueinstellungen stattfinden.

Nun ist natürlich noch nicht viel allein damit gewonnen, dass die Justiz jünger wird. Eine Justiz in Bewegung lebt davon, dass neue Perspektiven und erfahrene Perspektiven aufeinander stoßen.

Neueinstellungen bringen verschiedene Aspekte mit sich. Einer davon ist Unruhe. Ich bin überzeugt: Es ist eine Unruhe, die uns - die schon länger in der Justiz und Verwaltung tätig sind - in der Regel gut tut! Denn die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen eine neue Perspektive mit. Wenn ich mir zum Beispiel die Lebensläufe der neuen Richterinnen und Richter anschau und mit ihnen spreche, fällt auf: Wir stellen nicht nur erstklassige Juristinnen und Juristen ein, sondern viele haben auch schon einiges erlebt!

Aufgrund oft umfassender professioneller Auslandserfahrungen bringen viele von ihnen eine kulturelle Sensibilität mit. Dies ist eine wichtige Qualifikation für die Justiz, denn wenn wir die steigende Zuwanderung betrachten, dann brauchen wir in allen Bereichen der Gesellschaft Menschen, die wissen, was es bedeutet, in einem zunächst fremden Land zu leben, dessen Sprache, Kultur und eben auch Justizsystem sich von der alten Heimat unterscheidet. Diese kulturelle Kom-

petenz ist für eine Justiz in Bewegung sehr wichtig.

Ebenso wichtig: Sie sind mit dem Internet und neuen digitalen Angeboten groß geworden. Die künftigen einzustellenden Jahrgänge tragen daher auch das Etikett der „Digital Natives“. Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte erfordert für sie keine Umstellung. Davon können wir alle in der täglichen Arbeit profitieren. Aber nicht nur dort. Die Digitalisierung verändert nicht nur unsere alltägliche Arbeitsweise, sondern wird unseren Rechtsstaat, die Demokratie und Freiheit deutlicher prägen und verändern, als - so mein Eindruck - es sich viele von uns bewusst machen. Diese Veränderungen betreffen selbstverständlich auch uns in der Justiz. Wir brauchen daher Kolleginnen und Kollegen mit entsprechenden Kompetenzen. Diese bringen die Jüngeren als Digital Natives häufig schon mit, der Rest von uns muss es sich erarbeiten.

Demgegenüber steht die nun in den Ruhestand gehende Generation der 68er. Der Verdienst der 68er Generation ist es, die Strukturen der Nachkriegsgesellschaft in Frage gestellt zu haben, manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Kompromissbereitschaft. Die Generation ist mittlerweile vielleicht altersmilde geworden, manchmal zeigt sich aber, dass diese Generation es eben gelernt hat, seinen Standpunkt sehr gründlich zu vertreten.

Und deshalb wird sich der Digital Native-Richter, welterfahren und digital kompetent, an dieser Generation auch mal die Zähne ausbeißen. Möglicherweise auch mit gutem Grund, wenn er oder sie etwa versucht, seinen Vorsitzenden davon zu überzeugen, dass Wikipedia eine im Urteil zitierfähige Quelle darstellt.

Ich habe in meinem ersten Jahr der neuen Amtszeit einige Situationen erlebt, bei denen ein Zusammentreffen beider Generationen stattfand. Dabei habe ich beobachtet, dass aus den Erfahrungen der älteren Kolleginnen und Kollegen und den neuen Perspektiven

der Jüngeren ein spannender, manchmal unruhiger, meist aber sehr konstruktiver Dialog entsteht.

Mir ist sehr wichtig, diesen Dialog, aus der Dynamik entstehen kann, strukturell zu ermöglichen. Dazu gehört das Stationenmodell der neuen Richterinnen und Richter genauso dazu wie Abordnungen oder Wechsel zwischen den Gerichten. Ich bin eindeutig ein Befürworter einer durchlässigen Justiz, in der auch Wechsel zwischen den Gerichtsbarkeiten keine Besonderheit darstellen. Flexibilität etwa mit Blick auf Abordnungen zeichnen Richterinnen und Richter nach meinem Verständnis aus. Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich bei den Präsidentinnen und Präsidenten dafür werben, Abordnungen weiterhin zu fördern und zu ermöglichen. Und die anwesenden Richterinnen und Richter selbst möchte ich ermuntern, die sich bietenden Gelegenheiten wahrzunehmen.

Zum zweiten Handlungsfeld: die strukturelle Ausstattung der Justiz.

Bezüglich der strukturellen Ausstattung der Justiz sehe ich vor allem zwei Herausforderungen: Die erste betrifft die Ausstattung der Justiz mit Personal und die zweite die Digitalisierung der Justiz.

Zur ersten Herausforderung, der personellen Ausstattung:

Ich habe eben viel zur „qualitativen“ Personalausstattung der Justiz gesprochen. Aber um das hohe Niveau der Hamburger Rechtsprechung und den guten Ruf des Rechtsstandorts Hamburg zu erhalten, brauchen wir eine angemessene quantitative Personalausstattung der Justiz. Die 31 zusätzlichen Köpfe habe ich bereits erwähnt.

In Hamburg hat im vergangenen Jahr vorrangig und aus sehr gutem Grunde der Flüchtlingsbereich viel zusätzliches Personal erhalten. Die Justiz ist der einzige andere Bereich, in dem es im letzten Jahr Personalverstärkungen gegeben hat. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Die Hamburger Justiz kann sich blicken lassen, sie arbeitet auf ho-

hem Niveau und funktioniert zuverlässig. Aber sie arbeitet in Teilbereichen an der Grenze der Belastbarkeit. Justiz in Bewegung ist nicht möglich, wenn die tägliche Aufgabenliste so lang ist, dass keine Zeit bleibt, nach links und rechts zu schauen.

Es ist meine Verantwortung, für eine angemessene Ausstattung der Justiz zu sorgen und zu streiten. Es ist mein Ziel, die Justiz in den Haushaltsberatungen von weiteren Sparmaßnahmen auszunehmen.

Für mich ist aber auch klar: wir müssen uns in diesen Debatten der Gerechtigkeitsfrage stellen. Denn auch andere Bereiche, die den Sparauflagen unterliegen, nehmen wichtige Aufgaben wahr. Diese Auseinandersetzung kann ich nur mit Erfolg führen, wenn ich darlegen kann, dass wir mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. Sie und ich müssen uns daher fortlaufend auch einer Aufgabenkritik stellen. Was das im Einzelnen aus meiner Sicht bedeutet, darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Zur angemessenen Personalausstattung noch der folgende Hinweis: Wir müssen gemeinsam für eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz streiten. Wenn aber jeder hart erkämpfte Personalzuwachs aus der Justiz selbst heraus als völlig unzureichend kritisiert wird, dann wird es den anderen Ressorts zunehmend schwerer fallen, der Justiz entgegenzukommen.

Die zweite Herausforderung neben der personellen Ausstattung der Justiz ist die Digitalisierung:

In meiner Antrittsrede im September habe ich die Frage gestellt: „Der Platz und die Cloud – wie digitalisieren wir das Recht?“. Die Grundüberlegung lautet: Die Justiz muss die Zeichen der Zeit erkennen und es ist offensichtlich, dass ein ganz wichtiger Bereich die Digitalisierung ist. Wir wollen uns den Möglichkeiten der Digitalisierung in der Justiz nicht verschließen. Die Gesellschaft ist in vielen Bereichen bereits digital. Eine Justiz in Bewegung muss daher dort, wo es sinnvoll

ist, die Digitalisierung als Chance wahrnehmen.

In meiner Antrittsrede habe ich für diverse Bereiche ausgeführt, wo dies möglich und nötig ist. Lassen Sie mich heute den Fokus auf die digitale Justiz in Hamburg legen, also ganz konkret: Das Projekt Elektronischer Rechtsverkehr.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet für uns zunächst einen großen Kraftakt. Sie bindet Ressourcen; Transformationsprozesse, die Umstellung von alten Gewohnheiten zu neuen Arbeitsabläufen, kosten Zeit und Nerven. Aber, ich bin sicher: Es lohnt sich! Am Ende wird die Justiz besser und effektiver arbeiten können.

Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Justiz wurde immer wieder ForumStar als, sagen wir mal, nicht ganz ideale Projektumsetzung erwähnt. Justiz in Bewegung heißt auch, dass man aus Fehlern lernt. Und dabei meine ich nicht, dass ForumStar ein Fehler war! Aber bei der Umsetzung gibt es einige Stolpersteine. Beim Elektronischen Rechtsverkehr haben wir uns als Behörde vorgenommen, von Anfang an die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Denn Sie müssen am Ende täglich mit der neuen Software arbeiten. Daher werden die Interessenvertretungen eng in den Einführungsprozess eingebunden. Die Einführung der elektronischen Akte kann nur gemeinsam gelingen. Die bisherigen Rückmeldungen zum Beteiligungsprozess waren positiv; und ich möchte Sie weiter ermuntern, sich einzubringen! Am Ende wird es wohl nicht zu vermeiden sein, dass es anfangs an der einen oder anderen Stelle noch hakt. Aber ich bin zuversichtlich, dass viele Probleme schon im Vorfeld vermieden werden können!

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Hamburger Justiz, den elektronischen Rechtsverkehr bis zum 01.01.2018 zu eröffnen. Unsere Hamburger Gerichte befinden sich auf einem gu-

ten Weg. Die Fachgerichte haben bereits nahezu vollständig den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet und die Ordentlichen Gerichte werden bis 2018 folgen.

Wie Sie wissen, verlangt das Gesetz nicht nur die Schaffung elektronischer Kommunikationskanäle von den Gerichten. Ab 2022 wird für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden die Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs bestehen. Spätestens mit dieser Nutzungspflicht wird der Großteil der Eingänge bei den Gerichten in elektronischer Form vorliegen. Wir befinden uns also auf dem Weg zur elektronischen Akte. Hier befinden wir uns aktuell in der länderübergreifenden Pilotphase. Eine Bereitstellung der IT-Infrastrukturen zur elektronischen Aktenführung ist bis Mitte 2018 geplant.

Nur wenn wir in der Lage sind, eine zuverlässige, sichere und ergonomische elektronische Aktenführung zu etablieren, werden wir die mit der Digitalisierung verbundenen Vorteile nutzen können.

Zum dritten Handlungsfeld: die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz

Ich komme zum letzten Bereich, der in Bewegung bleiben sollte: die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz. Die von mir skizzierten Ansprüche kann die Justiz, können Sie nur erfüllen, wenn die Gesetze Ihnen die Arbeit leichter und nicht schwieriger machen. Das ist in Zeiten knapper Kassen - wie bereits gesagt - auch eine Gerechtigkeitsfrage. Ich muss gegenüber den vielen anderen berechtigten Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen im Senat darlegen können, dass wir bereit sind, uns von überflüssigen Regelungen zu befreien. Es geht also um Deregulierung. Ziel ist aber nicht die bloße Verringerung von Paragraphen, sondern die tatsächliche Vereinfachung Ihrer Arbeit.

Was das konkret bedeutet, möchte ich an einigen Beispielen erläutern:

Zunächst ein Beispiel aus dem Verwaltungsrecht. Der Gesetzgeber hat mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung in den 1980er und 90er Jahren ein Sonderverfahrensrecht für die Asylverfahren geschaffen. Die Beschwerde in asylrechtlichen Eilverfahren ist im Zuge dessen aber nicht nur eingeschränkt, sondern gänzlich abgeschafft worden. Heute stellen wir fest, dass zu bestimmten Fragen des Asylrechts, die sich fast ausschließlich in Eilverfahren stellen, eine obergerichtliche Rechtsprechung schlichtweg nicht mehr existiert. Eine solche Vereinheitlichung der Rechtsprechung durch die Obergerichte ist aber nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit geboten, sondern erhöht auch die Effektivität der ersten Instanz in der Breite. Liegen Leitentscheidungen der Obergerichte vor, muss nicht mehr jede Kammer, nicht mehr jeder Einzelrichter in teilweise rechtlich und tatsächlich sehr komplexen Fällen das Rad neu erfinden. Hier setzen wir uns - gemeinsam mit anderen Bundesländern - für eine begrenzte Wiedereinführung einer Beschwerdemöglichkeit ein. Wir wollen die vermeintlichen Reformen aus der Vergangenheit also ein Stück weit zurückdrehen. Es ist zwar auch mit Blick auf unsere Ressourcen grundsätzlich sinnvoll, wenn Rechtsmittel an bestimmte Anforderungen geknüpft werden: im Asylverfahren ist man zu weit gegangen, weil man das Rechtsmittel nicht beschränkt, sondern ausgeschlossen hat.

Auch im Zivilprozessrecht gibt es Überlegungen, das Rechtsmittelrecht - punktuell - zu reformieren. Das Bundesjustizministerium hat etwa den § 522 ZPO in den Blick genommen. Es gibt auch einen entsprechenden Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion.

Es geht um folgende Regelung: Bis zum Jahr 2002 musste die Berufung im Zivilprozess stets mündlich verhandelt werden. Um die richterliche Arbeitskraft nicht unnötig durch die Verhandlung offensichtlich unbegründeter Berufungen zu binden, wurde dann § 522 Abs. 2 ZPO eingeführt. Danach kann das Berufungsgericht die Berufung durch Be-

schluss und ohne mündliche Verhandlung unverzüglich zurückweisen, wenn es einstimmig von im Einzelnen genannten Voraussetzungen überzeugt ist. Mit der Vorschrift war daher die gesetzgeberische Absicht verbunden, offensichtlich unbegründete Berufungen möglichst frühzeitig zu entscheiden und dadurch das Berufungsverfahren in eindeutig gelagerten Fällen im Interesse des Berufungsgegners zu beschleunigen.

Das BMJV und die Grüne Bundestagsfraktion gehen jetzt offenbar übereinstimmend davon aus, dass die Ziele dieser gesetzlichen Regelung - Beschleunigung des Rechtsmittelverfahrens und Entlastung der Justiz - in der gerichtlichen Praxis nicht erreicht worden sind. Es müsste mich eigentlich freuen, wenn sich die Grüne Bundestagsfraktion und das BMJV einig sind. Tue ich aber nicht. Ich komme nämlich zu ganz anderen Ergebnissen! Und ich vermute, das liegt unter anderem in dem Umstand begründet, dass beide eben keine Verantwortung für die nötigen Ressourcen tragen.

Es ist eigentlich doch recht naheliegend, dass ein Zurückverweisungsbeschluss ohne vorherige mündliche Verhandlung Ressourcen spart. Auch die in die Justizbehörde abgeordneten Richterinnen und Richter - die mir im Übrigen tagtäglich den Wert von Abordnungen vor Augen führen - haben die entlastende Wirkung der bisherigen Regelung bestätigt. Wir sind in der Justizbehörde jedenfalls zu der Einschätzung gelangt, dass das schriftliche Verfahren ausreichend rechtliches Gehör bietet, die Streichung des § 522 Abs. 2 ZPO daher ohne überzeugenden Grund zusätzliche Ressourcen binden würde. Ich werde mich im möglichen weiteren Verfahren also dagegen positionieren.

Ein letztes Beispiel aus dem Bereich des Verfahrensrechts: die Reform der Strafprozessordnung. Als Mitglied einer Partei, die sich die Bürgerrechte auf die Fahnen geschrieben hat, ist mir die Stärkung der individuellen Beschuldigtenrechte natürlich ein Anliegen. Als Mitglied einer Rechtsstaatspartei lege ich aber auch Wert darauf, dass sich

das Recht durchsetzt. Das oberste Ziel des Strafprozesses - die Wahrheitsfindung unter Wahrung rechtstaatlicher Grundsätze - muss gewahrt bleiben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen bedeutet daher für mich, dass ich mich auch für eine Verschlinkung des Strafprozesses einsetzen werde, wenn prozessuale Rechte und Verfahrensvorgaben nur dazu führen, dass sich das Verfahren verlängert, ohne dass dabei das Ziel der Wahrheitsfindung oder auch nur die legitimen Verteidigungsrechte des Angeklagten gefördert werden.

Ich halte daher die Vorschläge zur Reform der StPO für sehr überlegenswert, nach denen Anträge, die, aus welchen Gründen auch immer, erst zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt gestellt werden, als dies möglich gewesen wäre, die Fortführung der Hauptverhandlung nicht hemmen.

Daher sollten z.B. Befangenheitsanträge aus Gründen, die bereits vor der Hauptverhandlung bekannt gewesen sind und die den Beginn der Hauptverhandlung verzögern würden, auch erst nach der Anklageverlesung beschieden werden können.

Sinnvoll erscheint mir auch eine Regelung, nach der das Gericht dem Angeklagten bzw. dem Verteidiger aufgeben kann, Befangenheitsgesuche schriftlich zu begründen und dafür eine Frist zu setzen.

Schließlich sollte ein Gericht nach Abschluss der vorgesehenen Beweisaufnahme eine Frist zur Stellung von Beweisanträgen setzen können und die Beweisanträge, die – ohne vernünftige Begründung für die Verspätung – danach gestellt werden, erst mit dem Urteil bescheiden können.

Diese Vorschläge führen jeweils nicht dazu, dass sich das Gericht mit den Anliegen des Angeklagten nicht mehr inhaltlich befassen muss, sondern erleichtern lediglich die Durchführung des ordentlichen Verfahrens.

Die Reform der StPO darf umgekehrt aber nicht allein einer Verschlinkung und Beschleunigung des Prozesses dienen. Vielmehr sollte auch dafür gesorgt werden, dass Richter und Staatsanwälte bestmöglich in die Lage versetzt werden, den Sachverhalt aufzuklären und zu einer gerechten Entscheidung zu gelangen. Hier bietet die im Rohentwurf der StPO-Reform vorgesehene audiovisuelle Aufzeichnung der polizeilichen Vernehmung wichtiger Zeugen in Verfahren wegen schwerer Straftaten einen guten Ansatzpunkt für eine Verbesserung.

Auch im materiellen Recht muss die Rechtspolitik die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann, und zwar auch in schwierigen Debatten und gerade in Anbetracht großer Herausforderungen. Das haben offenbar nicht alle verstanden. Die Reaktion auf eine Stellungnahme meiner Behörde zu einem Gesetzesvorhaben aus dem Bereich des Flüchtlingsrechts, die im Übrigen von einem abgeordneten Richter verfasst worden war, spricht leider Bände: „Offen gesprochen klingt das sehr nach Anmerkungen von Fachleuten – nicht aber nach einer politischen Einschätzung in diesen Zeiten.“ Natürlich ist es unser Anspruch an eine Gesetzgebung, dass sie fachlich begleitet wird und auch handhabbar bleibt! Selbstverständlich auch in diesen Zeiten. Regeln, die nichts bringen, oder eine Überregulierung aus reiner politischer Opportunität müssen wir vermeiden. Sorgen macht mir zurzeit etwa das in der Diskussion befindliche Wohnortzuweisungsgesetz mit dem Potential eines Bürokratiemonsters.

Erlauben Sie mir noch ein letztes Beispiel aus dem Bereich des materiellen Rechts, um Ihnen zu verdeutlichen, was ich unter einer guten und beweglichen Rechtspolitik verstehe. Wir müssen nicht nur bereit sein, digitale Angebote in unserer täglichen Arbeit zu nutzen. Die Rechtspolitik muss auch der Frage nachgehen, ob das Recht die digitale Realität noch erfasst.

Ein Beispiel dafür, wie sehr unser Rechtssystem von der Dynamik gesellschaftlicher

Wandlungen erfasst wird und daran Teil hat, betrifft das Verhältnis von Datenschutzrecht und Zivilrecht. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983, das allgemein als erster Meilenstein in der Entwicklung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gilt, war noch erkennbar von einem staatsorientierten Denken geprägt. Es ging darum, dem Informationsbedürfnis des Staates Grenzen zu setzen. Datenschutzrecht erschien so betrachtet vornehmlich ein Teil des öffentlichen Rechts zu sein, das im Verhältnis Staat/Bürger von Bedeutung ist.

Mittlerweile sind Daten jedoch, insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Wirtschafts- und Lebenswelt, mehr und mehr zu einem Wirtschaftsgut und gewissermaßen zum „Öl des 21. Jahrhunderts“² geworden. Auf dessen Verwertung haben es Unternehmen, also Akteure des Privatrechts, abgesehen. Dementsprechend rücken mittlerweile auch zunehmend diejenigen Teile des Datenschutzrechts in den Fokus der rechtspolitischen Debatte, die der Datenverwertung durch Unternehmen Grenzen setzen. So stellt sich heute etwa verstärkt die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Einwilligung in die Verwertung von Daten durch Unternehmen zu Werbezwecken als wirksam anerkannt werden können. Ein interessanter Ansatz ist auch, ob die IT-Unternehmen den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei ihrer Vertragsgestaltung nicht immer – anstelle der Einwilligung in die Datenverwertung – eine Zahlungsalternative anbieten sollten. Nur dann behalten diese auch wirklich die Freiheit, ihre Daten nicht zur Verfügung zu stellen.

Diese Fragen verdeutlichen eine bislang kaum als solche wahrgenommene privatrechtliche Dimension des Datenschutzrechts, da es hier um die Regelung des Verhältnisses von Privatrechtssubjekten untereinander geht. Anders ausgedrückt: Erst die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels hat uns erkennen lassen, dass Datenschutz zu einem ganz wesentlichen Teil auch eine zukünftige

Aufgabe *zivilrechtlicher* Regulierung ist. Wir müssen uns fragen, ob unser Schuldrecht, das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen die sich stellenden Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Facebook, Google und Co. hinreichend deutlich beantworten kann. Was für Verträge schließen wir hier eigentlich? Auch das ist Aufgabe von Rechtspolitik, jedenfalls einer Rechtspolitik, die mit der Zeit geht.

Zu den aufgeworfenen Fragen zum Verfahrensrecht und dem materiellen Recht ist mir Ihre Meinung wichtig. Denn Sie sollen das Recht ja später anwenden. Ich freue mich daher über Hinweise und Anregungen aus der gerichtlichen Praxis, wie wir das Recht verbessern können. Melden Sie sich gerne auch außerhalb der organisierten Gesprächsrunden. Vielleicht bietet so ein Hinweis dann, auch wenn es letztlich um Bundesrecht geht, ja eine Gelegenheit für eine Initiative für den Bundesrat oder die Justizministerkonferenz. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass wir mit Hamburger Initiativen auf Bundesebene durchaus Gehör finden.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede kommen:

Ich habe anhand von drei Handlungsfeldern illustriert, warum die Hamburger Justiz nach meiner Überzeugung in Bewegung ist und sein sollte.

Das erste Handlungsfeld betrifft die individuelle Ebene: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in der Hamburger Justiz bringt unterschiedliche Voraussetzungen und Qualifikationen mit. Diese Vielfalt kann, wenn Austausch und Wandel ermöglicht werden, zu einer konstruktiven Dynamik führen. Flexibilität, Durchlässigkeit und die Offenheit für Perspektiven ermöglichen eine Justiz in Bewegung! Bewegung bedeutet aber auch Arbeit. Bewegung mag ungemütlich sein. Aber nur dann werden wir ernst genommen und werden unserer wichtigen Rolle in der Gesellschaft gerecht.

² Stefan Gross-Selbeck

Das zweite Handlungsfeld betrifft die strukturelle Ausstattung der Justiz: Einerseits eine angemessene quantitative Personalausstattung und andererseits die Digitalisierung der Justiz.

Das dritte Handlungsfeld hat Beispiele aufgezeigt, wie wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass nicht „alles so gemacht wird, wie es immer gemacht wurde“, sondern eine Deregulierung in Form einer konstruktiven Aufgabenkritik möglich ist. So können wir uns von überflüssigen Regelungen befreien und in der Anwendung das Recht einfacher machen.

Mein Fazit lautet also: für eine Justiz in Bewegung müssen sich alle bewegen.

Im Übrigen kann auch die physische Bewegung zu interessanten Begegnungen und dem von mir gewünschten Austausch führen, es muss ja nicht immer um Rechtspolitik gehen: Ich bemühe mich, mich mit dem Fahrrad ins Büro zu bewegen. Letztens traf ich morgens im Fahrradkeller der Justizbehörde zwei abgeordnete Richter. Die Unabhängigkeit der Richter ging dann sogar soweit, dass die beiden sich gegen mich verbündeten, da ich nach ihrem ehrlichen Urteil die hässlichere der Warnwesten anhatte. Aber es war eine nette Begegnung, die sich aus der Bewegung ergeben hatte.

Zurück zum Fazit, wonach sich für eine Justiz in Bewegung alle bewegen müssen. Jede und jeder Einzelne muss für Neues offen sein.

Eine Justiz in Bewegung schaffen wir nur gemeinsam – und ich wiederhole nicht umsonst bei jeder Gelegenheit meinen Satz „Die Hamburger Justiz arbeitet zuverlässig und auf hohem Niveau“ – denn genau so ist es! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass es so bleibt.

Vielen Dank.

Dr. Till Steffen

Rede des neuen DRB-Vorsitzenden Jens Gnisa bei der Bundesvertreterversammlung am 29. April 2016 in Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hätte ich diese Rede vor einigen Monaten halten müssen, wäre sie mit einem skeptischen Grundton ausgefallen. Heute ist das anders. Sicher, unsere Zeit wird von großen Krisen erschüttert, Weltwährungskrise und Staatsschuldenkrise, Griechenlandkrise und nun die Flüchtlingskrise. Dazu das ständige Unheil eines grenzenlosen Terrors. Wir sehen Staaten zerfallen, auf deren Boden dann furchtbare Regime entstehen. Auch Europa ist vor Rückfällen in Überwundenes nicht gefeit. Denken wir an den Krieg in der Ukraine oder aber die faktische Außervollzugsetzung der Gewaltenteilung in Polen und Ungarn. Man könnte skeptisch sein. Was macht mich also optimistisch?

Es ist der Umstand, dass in diesen turbulenten Zeiten der Wunsch der Bürger nach einem starken Staat mit Wucht zurückkehrt. Gerade angesichts der großen Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs erwarten viele Bürger unseres Landes einen reaktionsfähigen Staat mit einer leistungsfähigen Justiz und einer handlungsfähigen Verwaltung. Sie erwarten, dass das Recht durchgesetzt wird.

Der hohe Anspruch, den die Menschen an den (Rechts-)Staat stellen, steht indes in einem Kontrast zu den politischen Entscheidungen, die ich in meinen 26 Berufsjahren als Richter erlebt habe. Wenngleich allen voran Bayern und NRW auf die aktuellen Probleme inzwischen mit Neueinstellungen in der Justiz reagiert haben, liegt in den Justizstrukturen unseres Landes noch manches im Argen.

Blicken wir zurück, dann stellen sie fest, dass sich das Gesicht der Justiz deutlich geändert hat. Ein kleines Beispiel kann ich aus meiner eigenen Vergangenheit geben. Im Jahr 1991

versuchte ich mit einem Verteidiger telefonisch einen Termin abzustimmen. Ich konnte ihn jedoch nicht anrufen. Die Leitung war tot. Als ich darauf hinwies, mein Telefon sei kaputt, sagte man mir, dies sei bewusst so gemacht. Aus Kostengründen dürfte ich nur im Gerichtssprengel telefonieren. Das Beispiel mag uns kurios vorkommen, aber geht es der Justiz heute substantiell besser? Wir diskutieren heute darüber, ob nun ein Laser- oder ein Tintenstrahldrucker angeschafft wird, ob wir teure externe Software kaufen oder sie lieber scheinbar billiger selbst stricken. Ich denke, damit haben wir es auf einem anderen technischen Niveau mit den gleichen Grundproblemen zu tun.

Meine Zeit als Richter ist von Beginn an auch mit Streit über Personal und Ausstattung verbunden gewesen. Es dürfte unbestritten sein, dass die Justiz immer noch nicht ausreichend über Personal verfügt und auch die Ausstattung verbessert werden muss. Mein Resümee nach all den Jahren ist: Wir haben bessere Rahmenbedingungen und mehr Wertschätzung verdient, weil wir gut sind:

In allen internationalen Statistiken liegen wir vorne. Sowohl bei den Verfahrenslaufzeiten als auch bei den Erledigungsquoten. Das deutsche Recht und seine Justiz können sich also nicht zuletzt wegen des hohen Engagements der Beschäftigten in der dritten Staatsgewalt sehen lassen. Ausdruck eines international exzellenten Rufs sind etwa Law made in Germany, der Rechtsstaatsdialog mit China, die Betreuung der Transformationsstaaten. Die Bundespolitik hat einen starken Standortfaktor Recht und Justiz, den sie auch nach außen anpreist.

Geradezu diametral im Gegensatz steht dazu allerdings oftmals die Behandlung im Inland. Beispiele mangelnder Wertschätzung kann jeder einzelne hier im Saal sofort aus eigener Erfahrung anführen. Aus meiner Sicht sind das etwa: Gerichtsschließungen an Standorten mit über 500 Jahre alter Rechtstradition in Mecklenburg-Vorpommern, Peßby: richterliche Arbeit wird vorrangig betriebswirtschaftlich bewertet und im Minutentakt berechnet, nach der Qualität fragt dann keiner mehr oder kein

Robenzwang mehr bei Amtsgerichten, Bezeichnung von Richtern als Entscheider oder gar Arbeitsverursacher, oder der Richter als Einzelkämpfer im Sitzungssaal, der Richter, Protokollführer und Wachtmeister in einer Person ist und dem der Angeklagte behilflich ist, die beim Aufschließen des Saals heruntergefallene Akte in den Saal zu tragen.

Der DRB hat versucht, gegen die sinkende Wertschätzung der vergangenen Jahre und die damit verbundenen Folgen anzukämpfen, was auch teilweise gelungen ist:

- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung von Richtern und Staatsanwälten;
- wenigstens in vielen Ländern keine Stellenstreichungen; einige Länder haben in der Flüchtlingskrise inzwischen richtig reagiert und eine Trendwende eingeleitet; Bayern und NRW hatte ich bereits positiv erwähnt.
- auch Beteiligung von rd. 20 % am Volksentscheid in M-V, was deutlich macht, dass unsere Probleme in der Bevölkerung nachhaltig angekommen sind.

Insgesamt ist das Ergebnis aber immer noch nicht ausreichend, Justiz leidet unter in Bezug auf ihre Bedeutung nicht akzeptabler Unterfinanzierung. Dies hat für den Bürger Folgen:

- Gerade in Strafverfahren stehen Richter und Staatsanwälte unter hohem Erledigungsdruck. Damit sind sie angreifbar für Verzögerungstaktiken im Prozess. Dies ist der eigentliche Hintergrund für die Verständigungen im Strafverfahren oder den deutlichen Anstieg der Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaften. Dies lässt sich nur mit einer ausreichenden Personalausstattung ändern. (Zahlen: Spiegelonline-Artikel).
- In Zivil- oder Familienverfahren stehen qualifizierte Gutachter nicht gerade Schlange, um sich für Aufträge zu bewerben. Schon die Auftragsvergabe ist oft für den Richter schwierig. Der Grund ist klar. Der gerichtliche Auftrag ist zu meist nur ein Zubrot, so dass die andere

Arbeit vorgeht. Da braucht man sich nicht zu wundern, dass die Hauptursache für überjährige Verfahren in einer Verzögerung bei der Gutachtererstattung liegt.

- Personalmangel gibt es nicht nur bei Richtern und Staatsanwälten, sondern auch in anderen Dienstzweigen: bei den Rechtspflegern, Gerichtsvollziehern, Servicekräften. Betreuer und Rechtsanwälte müssen deshalb wochenlang auf ihre Vergütung warten, Gläubiger warten auf die Zwangsvollstreckung, Antragsteller auf Prozesskostenhilfe. Dies alles ließe sich ändern, wenn man denn wollte.

Die Politik hält ihr Standardargument entgegen: Dies sind nicht ausreichende finanzielle Mittel und das zukünftige Verbot neuer Schulden. Darüber hinaus sind aber auch gesellschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen, die natürlich auch Einfluss auf die politischen Verhältnisse haben. Dies können wir unter den Schlagworten „schlanker Staat“, „Hebung von Effizienzreserven“ und „Richterdichte“ zusammenfassen. Zudem litt die Beamtenschaft Jahrzehnte unter einem schlechten Ruf.

Ich erwähnte bereits im Eingang, dass sich auf der gesellschaftlichen Ebene nun eine Änderung eingestellt hat - vor allem durch die internationalen Vergleiche ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und insbesondere der Justiz erkannt worden; in Anbetracht der Flüchtlingskrise ist der Wunsch der Bürger nach einem starken Staat heute wieder offenkundig - ist ein nachhaltiger Wille der Politik zu einem grundlegenden Richtungswechsel über die akuten Erfordernisse der Flüchtlingskrise hinaus noch nicht erkennbar. Ich glaube an das politische Argument der leeren Kassen nicht mehr, in den letzten Jahren sind politische Zielvorgaben immer häufiger mit dem Satz gerechtfertigt worden: "Dies darf am fehlenden Geld nicht scheitern". Wie oft haben wir das gehört? Beispiele: Rente mit 63, Mütterrente, Bankenkrise, Griechenlandhilfe.

Warum gilt dieser Satz nicht für die Justiz? Dabei ist die Justiz nach wie vor günstig für den Bürger. Deutschland gibt lediglich 0,4 % seines Bruttonettoprodukts für die Justiz aus und liegt damit europaweit auf Platz 7. Nein, meine Damen und Herren, was in der Justiz scheitert, scheitert regelmäßig nicht an den Gesetzen oder dem eingesetzten Personal, sondern am Geld. Damit geht es nicht ums Können, wie man uns weismachen will, sondern um politischen Willen. Allerdings muss ich klarstellen: Bis zu bestimmten Grenzen darf Politik das, aber sie mag dann eben sagen, dass sie etwa längere Verfahren oder Haftentlassungen infolge mangelnder Verfahrensbearbeitung hinnehmen will, um das Geld für die anderen Ziele auszugeben und sie soll sich nicht hinter dem Scheinargument der leeren Kassen verstecken.

Dieser Befund gilt nicht nur für die Justiz. Es fällt auf, dass es gerade in den klassischen Bereichen staatlicher Verwaltung nicht anders geht. Beispiel Finanzämter, Kommunalverwaltung, BAMF - Zustand oft beschämend, Beispiel Bundeswehr: kaum in dem Maß einsatzfähig wie politisch gewünscht. Ihr sollen aber gleichwohl immer neue Aufgaben übertragen werden. Es scheint, als sei man sich nicht mehr bewusst, wie wertvoll etwa die Beamtenschaft ist. Dabei sollten wir es seit der Privatisierung von Post und Bahn besser wissen. Der alte Slogan „Die Bahn kommt“ muss doch heute mit dem Zusatz versehen werden, wenn kein Streik, kein Frost oder kein Laubfall ist. Völlig anders sieht es in den Bereichen aus, in denen die Arbeit noch immer von Beamten erledigt wird. Wann zieht die Politik hieraus die notwendigen Konsequenzen? Grund für DRB, hier Schulterschluss anzustreben mit dem Deutschen Beamtenbund und dem Bundeswehrverband in der sogenannten Staatsallianz.

Mir scheinen die Ursachen der Misere jedenfalls im Bereich der Justiz aber noch tiefer zu liegen, nämlich in einer geringeren Bedeutung des Rechts selbst und damit folgend der Vernachlässigung der Justiz als einer ihrer obersten Repräsentanten. Recht hat in Deutschland allerdings in seiner Geschichte

immer eine hohe Bedeutung gehabt. Erlebt Deutschland eine prosperierende Zeit, war dies auch immer mit dem Recht verknüpft. Denken wir an die Deutsche Einigung im Jahr 1871 und die darauf folgenden Gesetze wie BGB, ZPO, GVG oder in der Bundesrepublik das Grundgesetz, später der Einigungsvertrag. Da, wo Deutschland politische Katastrophen erlebte, war dies auch immer mit einem Versagen des Rechts verbunden. Die Rechtsverwüstung der Nazis ist hier sicher besonders hervorzuheben. Die Weimarer Republik mit ihrer nicht schlüssigen Verfassung hat ihren politischen Untergang zumindest befördert und nach neueren Erkenntnissen ist der Ausbruch des 1. Weltkriegs ebenfalls mit einem Rechtsversagen verbunden. Konnte doch die damalige Verfassung den Primat der Politik gegenüber dem Militär nicht sicherstellen – mit der absehbaren militärischen Katastrophe.

Bis in die 70er Jahre hinein kann man davon sprechen, dass wir aus der Geschichte gelernt haben. Rechtspolitik hatte ein hohes Ansehen. Auf der Basis des Grundgesetzes wurden wichtige Reformen durchgesetzt. Ich denke, diesen Weg haben wir nicht konsequent fortgesetzt. Recht hat m. E. heute eine geringere Bedeutung als früher. Dies lässt sich an folgenden Punkten festmachen:

1) Recht wird von Politik mitunter als lästige Schranke angesehen nicht als Basis, die staatliches Handeln und bürgerliche Freiheit erst ermöglicht. Über diese Schranke setzt sich Politik in wichtigen Angelegenheiten nicht selten hinweg. Primat des Rechts steht zur Disposition. Will hier nicht vertiefen, ob und inwieweit dies auch in der jetzigen Flüchtlingskrise geschehen ist. Aber es gibt Fälle, in denen es unzweifelhaft der Fall war (Verstoß Deutschlands gegen Maastricht-Kriterien, Garantie der Spareinlagen durch die Kanzlerin im Alleingang etc.). In diese Diskussion passt auch die Klage der Politik, das Bundesverfassungsgericht enge sie zu sehr ein. Wenn schon die obersten Repräsentanten sich herausnehmen, sich nicht streng ans Recht halten zu müssen oder zumindest diesen Eindruck erwecken, untergräbt dies die Autorität des Rechtsstaats in

bedenklicher Weise. Wenn Recht als allzu hohe Hürde für die Politik empfunden wird, braucht man sich nicht darüber zu wundern, dass Politik diejenigen, die Recht umzusetzen haben, nicht durch strukturelle Reformen stärken will. Vielleicht liegt hier der tiefere Grund dafür, dass wir mit unseren Vorschlägen zur Selbstverwaltung der Justiz und Freiheit der Staatsanwälte vor externen Weisungen nicht durchgreifend weitergekommen sind. Diese Ziele werden wir trotzdem nicht aus den Augen verlieren, bei der Selbstverwaltung wird allerdings zu fragen sein, welche Zwischenschritte es geben kann, um Verbesserungen zu erzielen. Trotz dieser Einschränkungen.

Von Verhältnissen, wie sie sich in anderen europäischen Ländern andeuten – insbesondere Polen und Ungarn –, sind wir zum Glück weit entfernt. Und dies spricht – bei aller Kritik – auch für die Qualität unserer Politik.

2) Ähnlich der Politik scheint es auch eine geringere Bindung der Bürger an das Recht zu geben. Diese richten sich immer mehr an selbstgestrickten, teils vom Recht völlig abweichenden Vorstellungen aus. Es macht sich eine Emotionalisierung, eine Empörungskultur breit. Diese geht völlig willkürlich vor. Steht eine gerichtliche Entscheidung an, wissen viele ganz genau, wie diese auszusehen hat. Weicht die Entscheidung davon ab, wird nicht mehr gefragt, wie das Recht aussieht und diskutiert im Anschluss, ob das Recht vielleicht geändert werden muss, vielmehr ist dann eben das Urteil ungerecht. Angeklagte werden vor dem Urteil von Medien vorverurteilt, selbst im Fall von Freisprüchen aber gesellschaftlich nicht mehr voll rehabilitiert. Die Ausrichtung der Gesellschaft an eigenen Wert- und Moralvorstellungen ist auch die Ursache für Shitstorms. Hier wird der einzelne selbst dann an den Pranger gestellt, wenn er rechtlich nichts falsch gemacht hat und zwar nur deshalb, weil er eben nicht entsprechend der persönlichen Vorstellungen der Internet community gehandelt hat. Durch diese Entwicklung wird das Recht geschwächt. Recht hat die Aufgabe, den Freiheitsraum des Bürgers zu ermöglichen und

zu sichern. Es wird die Grenze zwischen verboten und erlaubt gezogen. Wer Moral zum Zwang und sei es auch nur faktisch erhebt, schwächt das Recht. Denn die entscheidende Grenze liegt dann nicht mehr zwischen dürfen und nicht dürfen, sondern zwischen sollen und nicht sollen. Die Grenze des Rechts wird damit irrelevant bzw. nur noch Eckpfeiler einer moralischen Diskussion, Hilfsargument, um den anderen moralisch anzugreifen.

3) Recht braucht Zeit. Rechtssetzung ist das Ergebnis eines langen Abwägungsprozesses und Interessenausgleichs. Oft wohl austariert zwischen politischen Interessen und juristischen Vorgaben. Diese Zeit lässt man dem Recht immer weniger. Als Justiz merken wir das schon im Gesetzgebungsverfahren durch derart kurze Stellungnahmefristen für die Praxis, dass man sich fragt, ob tatsächlich überhaupt ernsthaft daran gedacht ist, die Erfahrungen der Praxis zu berücksichtigen. Zudem ist es geradezu üblich geworden, nach jedem gesellschaftlichen Vorfall das aktuelle Recht in Frage zu stellen, es gibt oft geradezu einen Exzess bei den Vorschlägen und in neuester Zeit wird zumeist schon unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes eine Gesetzesänderung gefordert, weil man sich sicher ist, dieses Recht reiche ohnehin so nicht aus. Wer so handelt, stellt die Autorität des Rechts in Frage, lässt das geltende Recht als unzureichend erscheinen. Und warum soll man unzureichendes Recht überhaupt beachten?

Es mag weitere Gründe für den zuletzt zu beobachtenden Autoritätsverlust des Rechts geben, möchte es aber dabei belassen. Ich habe jedenfalls die Hoffnung, dass es mit den Krisen der jüngsten Zeit, insbesondere der Flüchtlingskrise, einen Wendepunkt gibt und die Chance besteht, die ordnende und befriedende Funktion des (Rechts-)Staats wieder stärker herauszustellen. Es ist deshalb richtig, dass Politik jetzt alles daran setzt, nicht weiter den Eindruck aufkommen zu lassen, die Situation sei rechtlich nicht mehr beherrschbar.

Bevor ich Vorschläge unterbreite, was geändert werden könnte, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, was unser Land eigentlich stark gemacht hat, wie entsteht Wohlstand? Hierzu sind im Wesentlichen 3 Faktoren wichtig:

- Infrastruktur
- Bildung
- staatliche Rahmenbedingungen:

Dieser Punkt betrifft uns als Justiz, aber auch die gesamte öffentliche Verwaltung. Korruption ist z. B. in vielen Ländern das entscheidende Kriterium, um Wachstum und Wohlstand zu verhindern, Leistung lohnt sich dann nicht. Die Öffentlichkeit muss sich wieder bewusster werden, dass es in der Welt durchaus etwas Besonderes ist,

- eine korruptionsfreie, effektive Verwaltung,
- eine Bundeswehr, die ihre zivile Leitung akzeptiert,
- eine rechtsstaatlich handelnde Polizei
- und eine starke Justiz

zu haben.

In allen internationalen Vergleichen vorne, für Politik sind aber die Probleme offensichtlich wenig einsichtig. Man nimmt unsere Leistungen als selbstverständlich entgegen. Das ist es nicht. Das Resultat: gefährliche Erosionserscheinungen: etwa

- eine Finanzverwaltung, die nicht mehr Einzelfallgerechtigkeit schafft, sondern die Steuererklärungen nur noch auf Plausibilität prüft;
- eine Bundeswehr, die zu wenig einsatztauglich erscheint und
- eine Justiz, die dazu übergehen muss, ihren Nachwuchs über Zeitungsanzeigen zu suchen und deren Repräsentanten auf internationalen Konferenzen ihre Besoldung beschämt verschweigen.

Werden wir uns unserer Stärken wieder bewusst. Mit dem öffentlichen Dienst ist es wie mit der Gesundheit. Wenn sie in Ordnung ist,

merkt man sie nicht. Treibt man aber Raub-
bau und sie ist ruiniert, ist es oft zu spät. Ge-
fährden wir unseren einmaligen Standortvor-
teil in Deutschland nicht. Ich freue mich des-
halb, dass sich die maßgeblichen Verbände
des öffentlichen Dienstes in der Staatsallianz
zusammengeschlossen haben, um dies der
Gesellschaft wieder zu verdeutlichen.

Zur Grundlage unseres Wohlstandes gehört -
erst Recht - das Recht. Wie sonst sollte das
Zusammenleben der Menschen, zumal aus
immer mehr Ländern kommend, geregelt
werden. Welche Alternativen gibt es sonst?

- Traditionen? Sind durch den diffusen
Begriff der Nachhaltigkeit ersetzt.
- Moral? Kann eben nicht für allgemein-
verbindlich erklärt werden.
- Religionen? Verlieren ihre Bindungskraft
oder beschwören, wo das nicht der Fall
ist, im bunten Deutschland sogar neue
Konflikte.

Es bleibt das Recht – nur das Recht. Es be-
inhaltet die wesentlichen Grundprinzipien im
Grundgesetz und auf ihm fußend in den ein-
fachen Ausführungsgesetzen. Es kann als
einziges vom Staat durchgesetzt werden und
es ist das einzige System, das die Lösung
von Konflikten auf einer rationalen Basis an-
bietet. Lassen wir es also nicht zu, dass das
Recht geschwächt wird. Schwindet die all-
gemeine Akzeptanz des Rechts, dann bleibt
nichts, was die Gesellschaft zusammenhält
und befriedet.

Ich bin optimistisch. Gerade die jüngsten Kri-
sen, ob Finanzkrise, Schuldenkrise und ins-
besondere die Flüchtlingssituation haben aus
meiner Sicht das Bewusstsein in der Bevöl-
kerung verändert. Man ist sich bewusst, dass
eine freie Gesellschaft auch einen starken
Staat braucht. Wenn es um die Rahmenbe-
dingungen geht, ist Freiheit eben nicht die
Abwesenheit von Staat. Sondern Freiheit
kann sich nur auf der Basis eines starken
Rechtsstaates entwickeln. Wenn dieses Be-
wusstsein zurückgekehrt ist, werden sich
auch die Finanzprobleme der Justiz lösen
lassen. Finanzprobleme und Wertschätzung
gehören zusammen. Profisport genießt z. B.
in Deutschland durchaus hohe Wertschät-

zung – ist irgendjemandem bekannt, dass
Bayern München, seine Spieler per Zei-
tungsanzeige suchen muss? Dass die Spie-
ler von Borussia Dortmund ihre Trikots selbst
bezahlen müssen, wie die Richter ihre Ro-
ben?

Recht muss aber auch in der Praxis hand-
habbar bleiben, um weiterhin als Bindemittel
der Gesellschaft dienen zu können. Unser
Recht heute ist verlässlich und es herrscht
Rechtssicherheit auf hohem Niveau. Es
muss sich aber gleichwohl ständiger Überle-
gungen, ob es noch zeitgemäß ist, unterzie-
hen. Dies ist im Zeitalter des immer schnelleren
Wandels umso dringender geboten: Nun
einzelne Gesetzesvorlagen:

- StPO-Reform: Im Kern – Strafverfahren
muss vor allem in größeren Verfahren
praktikabel bleiben – scheint hier ein
Kompromiss gefunden zu sein. Ein Aus-
bau von Verteidigerrechten im Vorver-
fahren würde allerdings zu einer weite-
ren Verkomplizierung führen.
- Spezialisierung in Zivilgerich-
ten/gleichzeitig Erhalt in der Fläche.
- Staat darf sich nicht verzetteln. Problem
z. B. auch Bußgeldverfahren, ständige
Zunahme (Zahlen) - interessant in die-
sem Zusammenhang auch BVerfG: ulti-
ma Ratio-Prinzip
- Verbraucherschutz wird noch größere
Rolle spielen – z. B. Umsichgreifen un-
lauterer Inkassomethoden.
- Schutz des Bürgers vor Überwachung
und zu großer Transparenz im Internet.
Wobei ich allerdings weniger an unseren
Staat als an die großen Moguln des
Internets denke, die ja schon auf Grund
meines Verhaltens vorher wissen, was
ich morgen kaufen könnte.
- Recht muss aber auch verständlich blei-
ben: Vieles scheint mir durch Überlage-
rung deutschen Rechts mit Europarecht
immer komplizierter zu werden, ist zu
detailreich, ufert aus, unterscheidet zu
wenig Unwichtigem vom Wichtigem. Da-
bei scheint es selbst für den Gesetzge-
ber so kompliziert geworden zu sein,

dass er nicht mehr alles überschaut. Denken wir beispielsweise an den seit vielen Jahren bestehenden Auftrag zur Reform des § 622 BGB im Arbeitsrecht.

Recht muss durch starke Justiz umgesetzt werden. Dazu braucht die Justiz:

- Faire Personalausstattung: Pebb§y-Zahlen mögen Ärger sein. Völlig inakzeptabel ist es aber, auf dieser Grundlage eine Mangelverteilung einzuführen. Man stelle sich die öffentliche Empörung vor, wenn BMW bei einem Auftragsboom einfach sein Fließband um 10 % schneller stellen würde.
- Muss Wettbewerb um die besten Köpfe standhalten können. Dazu ist auch angemessene Besoldung notwendig, aber auch modernes Dienstrecht mit umfassender Mitbestimmung.
- Moderne Sachmittelausstattung gerade in Zeiten der Einführung der elektronischen Akte, die nicht nur Chancen sondern auch Gefahren beinhaltet und die den Alltag in den Gerichten völlig verändern wird.
- Die elektronische Akte, die Arbeit der Richter und Staatsanwälte erleichtert und sie nicht zu eigenen Urkundsbeamten macht.
- Den nackten Zahlenspielen des Controlling die entscheidende Frage nach der Qualität entgegengesetzt wird.
- Die Justiz nicht durch scheinbar modernere Formen der Streitschlichtung ersetzt wird.
- Einen personellen Unterbau, der es den Richtern und Staatsanwälten ermöglicht, sich auf ihre eigenen Aufgaben zu beschränken und aus ihm nicht den protokollführenden Richterwachtmeister macht.

Aufruf: Bei allem Ärger in der Justiz über Politik, aber auch durchaus in der Bevölkerung über Entscheidungen, die nicht verstanden werden: Seien wir uns bewusst, welchen Stand wir erreicht haben. Millionen von Menschen wollen zu uns kommen, nicht nur der

materiellen Vorzüge wegen, sondern weil sie wissen, dass sie hier in einem Rechtsstaat in Freiheit und Frieden leben können. Dieser Rechtsstaat hat es verdient, dass er so ausgestattet wird, wie es ihm eigentlich als selbstverständlich gebührt und wir Deutschen dürfen ruhig ein Stück weit stolz auf das Erreichte sein und dies auch zeigen. Aber wir scheinen – im Gegensatz zu den vielen Menschen, die zu uns kommen - die existenzielle Bedeutung des Rechts in den vergangenen Jahren aus dem Blick verloren zu haben, bringen dem Rechtsstaat nicht mehr die erforderliche Wertschätzung entgegen und verschleißen uns auf Nebenschauplätzen. Meine Generation muss sich fragen lassen, ob sie sich nicht viel zu sehr in Effektivität, Funktionalität und Konformität erschöpft, aber viel zu wenig Willen auf-bringt, die Welt mit Mut, Zuversicht und Esprit zu gestalten. Dieses defensive Verhalten strahlt auf das Recht aus. Vermutlich haben wir nur noch den politischen Anspruch, dass alles einigermaßen funktioniert. Das wäre mir entschieden zu wenig.

Umgekehrt sollten und wollen wir, Richter und Staatsanwälte, unsere Berufe weiter mit Freude ausüben. Ein Vergleich mit den Ländern, in denen der Rechtsstaat schlechter funktioniert, lässt uns erkennen, wie lohnend unsere Arbeit ist. Lassen wir also nicht nach in unserem Wirken, auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind. Für den DRB darf ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusagen, dass wir die Politik unter Druck setzen werden, wenn etwas nicht stimmt. Wir werden auch weiterhin Einzelforderungen stellen.

Bei allen zukünftigen Fragen werden wir aber keine Kompromisse aushandeln, die von vornherein erkennbar unzureichend sind. Vielmehr werden wir nun vermehrt die zentralen Fragen an die Politik stellen:

Wie haltet ihr es mit dem Recht? Seid Ihr für einen starken Rechtsstaat und was braucht der Rechtsstaat, um gut zu bleiben und noch ein Stück besser zu werden? Die Ereignisse der vergangenen Monate haben die fundamentale Bedeutung des Rechts und einer unabhängigen, effektiven Rechtsdurchset-

zung wie seit vielen Jahren nicht mehr ins kollektive Bewusstsein gerückt. Die Menschen erwarten einen starken, krisenfesten Rechtsstaat. Dessen Rückgrat ist eine leistungsfähige Justiz! Daran wird sich Rechtspolitik messen lassen müssen.

Hamburger Besoldungsklagen – eine Sachstandsmitteilung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie Sie wissen unterstützt der Hamburgische Richterverein mehrere Besoldungsklagen von Kollegen. In einem dieser Verfahren hat der Prozessbevollmächtigte im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen neuen Schriftsatz eingereicht, über den ich an dieser Stelle berichten möchte:

Der Prozessbevollmächtigte arbeitet zunächst heraus, dass zur Subsumption unter die vom BVerfG entwickelten Parameter weitere Zahlen benötigt würden, die bislang nicht vorlägen. Er bittet daher das Verwaltungsgericht, das Statistische Bundesamt um die Bereitstellung des erforderlichen Zahlenmaterials zu ersuchen.

Weiterhin betont der Prozessbevollmächtigte (entsprechend der Linie des BVerfG), dass sich die Unangemessenheit der Besoldung auch aus „wertenden Kriterien“ (wie z. B. Qualifikation, Verantwortung, Entwicklung des Beihilfe- und Versorgungsrechts) ergeben könne.

Außerdem verweist er auf die Begründungsanforderungen, die nach der Entscheidung des BVerfG im Gesetzgebungsprozess zu erfüllen sind.

Besonders betont der Prozessbevollmächtigte, dass zu den bei der Abwägung über die amtsangemessene Alimentation maßgeblichen Kriterien vor allem die Entwicklung und Höhe der Einkommen in der Privatwirtschaft

und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gehören würden. Der Gesetzgeber müsse vor seiner Entscheidung über die Alimentation insbesondere Daten über diese Kriterien einholen und auf dieser Grundlage eine nachvollziehbare Abwägung vornehmen. Das sei in der Gesetzesbegründung zu dokumentieren.

Fazit des Schriftsatzes ist, dass bis zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts noch ein langer Weg bevorstehen dürfte. Unabhängig von den laufenden Verfahren dürfte bei allen zukünftigen Besoldungsentscheidungen ein Blick in die Gesetzesbegründung interessant sein.

Die Diskussion über die Besoldung hält auch in anderen Bundesländern an. So hält das Verwaltungsgericht Bremen die Besoldung von Bremer Richtern, Beamten und Professoren für verfassungswidrig. Die Bremer Verwaltungsrichter setzen mehrere Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation aus und legten sie dem Bundesverfassungsgericht vor (Beschl. v. 17.03.2016, Az. 6 K 83/14, 6 K 273/14, 6 K 276/14, 6 K 280/14). In einem der Verfahren ging es um eine Richterin der Besoldungsgruppe R1. Hier hielt das Verwaltungsgericht die Besoldung sogar für evident unzureichend (siehe DRB-AKTUELL Ausgabe 07/2016).

Tim Lanzius

Richterverein

Neues Mitgliederverwaltungs- und Finanzprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

um unser neues Mitgliederverwaltungs- und Finanzprogramm auf aktuellem Stand zu halten, bitten wir, uns sämtliche Änderungen Ihrer Personalien mitzuteilen, insbesondere:

- Kontoänderungen
- Beförderungen
- Ernennungen auf Lebenszeit
- Pensionierungen
- Todesfälle
- Abordnungen
- Um- und Versetzungen
- Mutterschutz und Elternzeit
- Sabbatical
- Adressänderungen
- e-mail-Adressen
- Telefonnummern – einfach alles!

Außerdem bitten wir, uns eine Einzugsermächtigung für Ihren Mitgliedsbeitrag zu erteilen – sofern nicht bereits geschehen –, um unseren Arbeitsaufwand zu minimieren.

Mitteilungen bitte senden an:
geschaeftsstelle@richterverein.de

Vielen Dank und freundliche Grüße

Christiane Hamann
(Geschäftsstelle)



Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder ab Januar 2016:**

StA'in	Nora Kaiser
RiAG	Jörg Schmidt
StA'in	Ulrike Keller
Ri'inArbG	Dr. Susanne Loßmann
Ri	Peer Philip Wagner
GenStA	Jörg Fröhlich
Ri	Bernd Plake
RiLG	Dr. Nils Werner
Ri'in	Lisa Böhmer
Ri	Martin-Johannes Nühlen
Ri'in	Nana Gust
Ri'in	Nina Haßelbusch
RiLG	Peter Wunsch
Ri'in	Tina Sikora
Ri'in	Maike Breckwoldt
Ri	Dr. Jan Frederik Eller
RiArbG	Dr. Henning Goetze
Ri	Michael-Peter Wehsack
Ri'in	Caroline Schimpeter
Ri	Steffen Brauer
Ri'in	Sarah Wack
Ri'in	Verena Münstermann

In den Ruhestand getreten sind:

Ri'inOLG	Jutta Jahnke am 01.02.2016
Ri'inLG	Annegret Moderegger am 01.04.2016
OStA	Christian-Gerhard Krafft am 01.06.2016
OStA	Manfred Hapke am 01.06.2016

Gestorben sind:

RiAG a.D.	Manfred Roth † 20.04.2016 * 21.07.1936
StA	Olaf Graue † 15.05.2016 * 27.05.1968

Red.



Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Polen bittet Europarat um Verschiebung des Berichts über Verfassungsgericht (*Beck* 4.3.16)

Polen: Oberstes Gericht erklärt Justizreform für verfassungswidrig (*Spiegel* 10.3.16)

Österreich. Richtervereinigung protestiert gegen massenhafte Versetzungen/Verhaftungen von Richtern und StA'en in der Türkei (*TT* 11.3.16)

EU-Patentgericht: Das Gehalt der Richter erster Instanz wurde auf 132.000 € festgelegt (*juve* 11.3.16)

Österreich: verpflichtendes Studienprogramm 'Justizgeschichte' für alle angehenden Richter/StA'e (*Welt* 11.3.16)

Türkei: Erdogan stellt die Fortexistenz des Verfassungsgerichts zur Diskussion (*FAZ* 11.3.)

Die vom poln. Außenminister angerufene Venedig-Kommission des Europarats kritisiert die poln. Justizreform (*tagesschau* 11.3.16)

Ecuador: Richter loben die Modernisierung des Justizsystems (*A21* 16.3.16)

USA: Obama nominiert Garland als Nachfolger von Scalia (*Spiegel* 17.3.16)

Großbritannien will seinen Richtern Vorrang vor dem EGMR verschaffen (*Welt* 19.5.16)

Griechenland: Juristenstreik lässt Fälle anstauen (*Beck* 23.5.16)

EU-Richter beklagt Verdoppelung der Richterzahl am EuG (*presse* 27.5.16)

Wolfgang Hirth



Veranstaltungen

Derzeit (01.06.16) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

01.06.16 -2.6. Richterkabarett: Auf der nach unten offenen Richterskala
Schulterblatt 73, 20:00

01.06.16 -3.6. Verwaltungsgerichtstag
CCH Hamburg

21.06.16 Richtervereins-Vorstandssitzung

22.06.16 Daten als Entgelt im Internet
Bucerius Law School 19:00

23.06.16 -24.6. Cross Culture im Gerichtssaal
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde

29.06.16 Rosenberg-Symposium
Bucerius Law School 17:30

02.07.16 JungRiSta-Tag (DRB-SH)
Kiel, Kiellinie 70, 11:00

04.07.16 Recht auf Vergessen - Vortrag Leutheuser-Schnarrenberger und Irion (GHJ) OLG 18:30

21.09.16 -23.9. EDV-Gerichtstag Saarbrücken

26.09.16 'Sitzungspolizeiliche Maßnahmen'
Ref.: VRIOLG Rühle
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00

13.09.16 -16.9. Juristentag
Essen

30.09.16 -1.10. Tagung junger Prozessrechtswissenschaftler

Bucerius Law School, 09:00

13.10.16 Bundesvorstandssitzung

05.04.17 -7.4. RiSta-Tag
Weimar

Wolfgang Hirth

Meinungen & Diskurs

Leserbrief

Liebe MHR-Redaktion,

Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sind Werte, die heute immer weniger selbstverständlich sind. Umso mehr ehrt es die MHR, dass sie in Heft 4/2015 den Artikel „*Deutsche Leitkultur – Ein gescholtener Begriff kommt wieder zu Ehren*“ von Günter Bertram veröffentlicht hat, wohl wissend, dass die Ausführungen des Verfassers deutlichen Widerspruch hervorrufen werden, wenngleich sie einer nicht ganz geringen Zahl von Menschen auch aus dem Herzen sprechen dürften.

Eine kontroverse Meinung verdient es, zunächst einmal in Ruhe und unbeeinflusst zur Kenntnis genommen, abgewogen und so dann bewertet zu werden. Umso befremdlicher erscheint es, dass die MHR ihren Lesern eine eigene – vielleicht sogar zustimmende? - Beurteilung der Meinungsäußerung von Günter Bertram offenbar nicht zutraut oder aber nicht gestatten will, sondern unter dem eher fragwürdigen Titel „*Ein vorgezogener Leserbrief*“ dem Leser den Versuch einer inhaltlichen „*Neutralisierung*“ des Artikels von Günter Bertram im Anschluss daran sogleich mitliefert. Darin offenbart sich nicht die Souveränität einer offenen Meinungsplattform, sondern die Ängstlichkeit, mit einer als unrichtig empfundenen und in Teilen der Bevölkerung als unerwünscht angesehenen Meinung identifiziert zu werden.

Und diese Art der Leserbeeinflussung ist in Heft 4/2015 kein Einzelfall. Auch dem Beitrag „*§ 181 BGB oder eine Frage der Hygiene*“ von Heiko Raabe folgt eine Erwiderung des Vorstands des Hamburgischen Richtervereins auf dem Fuße – bevor der Leser überhaupt Gelegenheit gehabt hat, die Ausführungen von Heiko Raabe unbefangen und vor allem unkommentiert zur Kenntnis zu nehmen.

Erwiderungen und kritische Stellungnahmen zu kontroversen Thesen müssen sein. Ich würde mir allerdings wünschen, dass die MHR in Zukunft wieder zu der im Bereich der Printmedien wohl allgemein üblichen Praxis zurückkehrt, solche erst in der Folgeausgabe abzudrucken. Ansonsten entsteht leicht der Eindruck, dass die MHR den offenen Austausch auch angreifbarer Meinungen gar nicht erst aufkommen lassen möchte.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Rieger

NPD-Verfahren: Hinweis auf den Pressebericht von Horst Meier, Claus Leggewie und Johann Lichdi

In MHR 2/2015, 13 ff. hatte ich die Schrift des Juristen und Journalisten Dr. Horst Meier „*Verbot der NPD – ein deutsches Staatstheater in zwei Akten, Analysen und Kritik*“, Berlin 2015, vorgestellt und besprochen. Jetzt haben die Autoren u. a. im März d. J. als besonders qualifizierte und aufmerksame Zuhörer an der dreitägigen mündlichen Verhandlung des Zweiten BVerfG-Senats teilgenommen und teilen ihre Eindrücke, Beobachtungen und Analysen mit in der Vierteljahresschrift „*Recht und Politik*“, Heft 2/2016, 86 ff, unter der Überschrift: „*Was sollen wir damit anfangen?*“ *Das abermalige Verbotsverfahren gegen die NPD. (Der Prozess Teil 2)*“. Ein lebendiger Spiegel lebhafter Tage, der die Akteure – zumal die auf der Richterbank, aber keineswegs nur sie - ausführlich zu Worte kommen lässt und sie gelegentlich bis ins Mienenspiel hinein zeigt. Das alles muss man selbst lesen, ein kursorischer Bericht darüber würde viel zu dürr ausfallen ...

Und das Fazit? In Presse und Medien überwiegt wohl die Vermutung, ein Verbot sei jetzt so gut wie sicher. Die viel genaueren Autoren hingegen führen dem Leser eindrucksvoll vor Augen, dass sehr viele kritische Fragen nebst unverhohlenen

skeptischer richterlicher Bewertungen und andere Befunde dieser drei Tage (u. a. auch Sachverständigengutachten) eine Abweisung der Bundesratsklage fast zwingend erwarten ließen – unter einem Vorbehalt freilich, der im Kapitel V. des Aufsatzes unter der – schon für sich sprechenden! - Überschrift steht „*Der staatspolitische Druck: verbieten oder standhalten?*“ Damit rückt freilich eine, vielleicht ja „*die*“ Grundfrage der Verfassungsgerichtsbarkeit in ein scharfes Licht.

Günter Bertram

Sie teilen eine dieser Meinungen nicht. Dann schreiben Sie uns!

**Redaktionsschluss
für MHR 3/2016:
15. September 2016**

**Die Neuwahlen der Mitgliederversammlung am 12. April 2016
haben folgendes Bild ergeben:**

Vorstandsmitglieder

VRiOLG - Vorsitzender -	Dr. Tully, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. StrafS	Tel.: 428.43.1659
VRiLG a.D. - Ehrenvorsitzender -	Schaberg, Gerhard 2. Vorsitzender von Kultur & Justiz	Geschäftsstelle: (040) 40138175
VRi'inOLG a.D. - Ehrenvorsitzende -	Dr. Schmidt-Syaßen, Inga	Geschäftsstelle: (040) 40138175
VRi'inLG - stellv. Vorsitzende -	Dr. Geffers, Nicole Landgericht Hamburg, ZK 2	Tel.: 428.43.2535 Geschäftsstelle: 428.43.2177
VPräsLSG	Abayan, Ariane Landessozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5802 Geschäftsstelle: 428.43.5801
VPräsVG	Bertram, Michael Verwaltungsgericht Hamburg Kammer 7	Tel.: 428.43.7502 Geschäftsstelle: 428.43.7500
DirAG	Dr. Buhk, Matthias Amtsgericht Hamburg-Altona	Tel.: 428.11.1563
VPräsOLG	Dr. Christensen, Guido Hanseatisches Oberlandesgericht	Tel.: 428.43.2002 Geschäftsstelle: 428.43.2004
StA'in	Dr. Diettrich, Stefanie Staatsanwaltschaft Hamburg, Abt. 66	Tel.: 428.43.4324 Geschäftsstelle: 428.43.3659
RiFG	Dr. Fu, Reiner Finanzgericht Hamburg	Tel.: 428.43.7741 Geschäftsstelle: 428.43.7734
RiAG	Dr. Hewicker, Johannes Amtsgericht Hamburg, Abt. 36 a	Tel.: 428.43.4133
StA	Dr. Hombrecher, Lars Justizbehörde Hamburg Abteilung Strafrecht, J 24	Tel.: 428.43.1828
Ri'inAG	Dr. Kauffmann, Julia Amtsgericht Hamburg, Abt. 23 a 1. Vorsitzende von Kultur & Justiz	Tel.: 428.43.2766 Geschäftsstelle: 428.43.4735
StA	Koltze, Sebastian Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.4372

RiLSG a.D.	Kopp, Jürgen für die Bereiche Besoldung und Pensionäre	Geschäftsstelle: (040) 401 38 175 HH-Nord@t-online.de
RiAG	Dr. Lanzius, Tim Amtsgericht Hamburg-St.Georg, Abt. 912 MHR + Hamb. Administrator des DRB-Forums	Tel.: 428.43.7328 Geschäftsstelle: 428.43.7302
Ri kraft Auftrags	Schulze, Sven Amtsgericht Hamburg-Harburg	Tel.: 428.71. Geschäftsstelle: 428.71.3855 oder -3837
Ri'inLG	Dr. Sperschneider, Miriam – Kassenwart – Landgericht Hamburg, GS 22	Tel.: 428.43.7036 Geschäftsstelle: 428.43.2205
RiArbG	Dr. Stelljes, Volker Arbeitsgericht Hamburg, Kammer 19	Tel.: 428.63.5823 Geschäftsstelle: 42863.5654
RiOLG	Wenske, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. Straf- senat	Tel.: 428.43.1663 Geschäftsstelle: 428.43.1660
Ri'inLG	Dr. Wiese-Geffers, Katja Landgericht Hamburg, GS 32	Tel.: 428.43.3445 Geschäftsstelle: 428.43.2015

Vertreter der jüngeren Richter und Staatsanwälte

Ri'in	Dr. Frantzen, Marayke Landgericht Hamburg, ZK 10	Tel.: 428.43.2519 Geschäftsstelle: 428.43.4662
Ri'in	Gutacker, Anna Amtsgericht Hamburg-Harburg	Tel.: 428.71.2198 Geschäftsstelle: 428.71.3620
Ri	Dr. Hejma, Martin Amtsgericht Hamburg-Altona	Tel.: 428.11.1586
Ri'in	Knölle, Miriam Verwaltungsgericht Hamburg	Tel.: 428.43.7647 Geschäftsstelle: 428.43.7592
Ri	Nühlen, Martin Sozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5890

Vertreter in anderen Gremien

Ri'inFG	Kreth, Elisabeth Finanzgericht Hamburg Mitglied des Präsidiums des DRB	Tel.: 428.43.7750
RiOLG	Wenske, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. Strafsenat Mitglied der Großen Strafrechtskommission des DRB	Tel: 428.43.1663
RiOLG	Dr. Beckedorf, Ingo Europäisches Patentamt München Mitglied der Europarechtskommission des DRB	Tel.: (089) 23 99 31 21
RiLG - Ehrenmitglied -	Hirth, Wolfgang Landgericht Hamburg, ZK 22 Homepage-Betreuer	Tel.: 428.43. 2243
RiAG	Dr. Herchen, Axel Amtsgericht Hamburg, Abt. 19 Organisation des Juristenballs	Tel.: 428.43.2166

Geschäftsstelle

Christiane Hamann	Hamburgischer Richterverein e.V. Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Zi. B 235, Postfach: Zi. B 028 Ziviljustizge- bäude geschaeftsstelle@richterverein.de	Tel.: (040) 401 38 175
-------------------	---	---------------------------

